



Plenarprotokoll

58. Sitzung

Kiel, Freitag, 22. März 2002

Gemeinsame Beratung	4332	Fortschreibung des Güterverkehrskonzeptes	4346
a) Störfall im Atomkraftwerk Brunsbüttel	4332	Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/1697	
Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/1696		Gerhard Poppendiecker [SPD]	4346
		Uwe Eichelberg [CDU]	4347
		Christel Aschmoneit-Lücke [FDP]	4348
b) Unfall im Kernkraftwerk Brunsbüttel	4332	Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	4350
Antrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 15/1702 (neu)		Lars Harms [SSW]	4351
Bericht der Landesregierung Drucksache 15/1753		Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr	4352
Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie	4332, 4345	Beschluss: Annahme	4353
Dr. Trutz Graf Kerssenbrock [CDU]	4335	Genehmigungsverfahren für Offshore-Windenergieparks	4353
Wilhelm-Karl Malerius [SPD]	4337	Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/1704	
Dr. Christel Happach-Kasan [FDP]	4339	Dr. Trutz Graf Kerssenbrock [CDU]	4353
Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	4341	Wilhelm-Karl Malerius [SPD]	4354
Lars Harms [SSW]	4343	Christel Aschmoneit-Lücke [FDP]	4355
Beschluss: Überweisung an den Umweltausschuss zur abschließenden Beratung	4346	Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	4357
		Lars Harms [SSW]	4357
		Manfred Ritzek [CDU]	4358

Klaus Müller, Minister für Umwelt, Natur und Forsten	4359	Bericht und Beschlussempfehlung des Agrarausschusses	
Holger Astrup [SPD]	4361	Drucksache 15/1686	
Beschluss: Überweisung an den Umwelt- ausschuss, den Wirtschaftsausschuss und den Agrarausschuss	4361	Claus Hopp [CDU], Berichterstatter	4367
		Beschluss: Verabschiedung	4367
Bericht über die finanzielle Lage der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL)	4361	Erste Lesung des Entwurfs eines Geset- zes zu dem Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Errichtung und die Finanzierung des Instituts für medizini- sche und pharmazeutische Prüfungsfrä- gen	4367
Landtagsbeschluss vom 13. Dezember 2001 Drucksache 15/1393		Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/1695	
Bericht der Landesregierung Drucksache 15/1486		Beschluss: Überweisung an den Sozialaus- schuss	4368
Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie	4361	Vorschlag der Landesregierung für eine Entscheidung des Landtages nach § 4 Abs. 1 des Landesrundfunkgesetzes (LRG) über die Zuordnung einer Über- tragungskapazität für Hörfunk	4368
Werner Kalinka [CDU]	4362	Antrag der Landesregierung Drucksache 15/1689	
Günter Neugebauer [SPD]	4363	Beschluss: Annahme	4368
Wolfgang Kubicki [FDP]	4364	Sportförderung für Jungen und Mäd- chen, Männer und Frauen	4368
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	4365	Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/1698	
Anke Spoorendonk [SSW]	4366	Beschluss: Annahme	4368
Beschluss: Überweisung an den Finanzaus- schuss zur abschließenden Beratung....	4366	Geschlechtsdifferenzierte Förderung ge- sundheitsbezogener Leistungen	4368
Zweite Lesung des Entwurfs eines Geset- zes zur Änderung des Landespflegegeset- zes	4367	Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/1699	
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/1399		Beschluss: Annahme	4368
Änderungsantrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/1452		Chancen der UMTS-Technologie für Schleswig-Holstein	4368
Bericht und Beschlussempfehlung des Sozi- alausschusses Drucksache 15/1640		Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/1711	
Änderungsantrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/1738		Beschluss: Annahme	4368
Andreas Beran [SPD], Berichterstatter...	4367		
Beschluss: Verabschiedung	4367		
Zweite Lesung des Entwurfs eines Geset- zes zur Änderung des Ausführungsgeset- zes zum Tierkörperbeseitigungsgesetz und zur Änderung des Ausführungsges- etzes zu § 24 des Fleischhygienegesetzes und § 26 des Geflügelfleischhygienegeset- zes	4367		
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/1543			

Weiterentwicklung des IPTS	4368	Schutz junger Menschen vor fortschreitender Verschuldung	4369
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/1716 (neu)		Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/1598 (neu)	
Beschluss: Annahme	4368	Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses Drucksache 15/1710	
Bewerbungen als Austragungsort für die Olympischen Spiele 2012/2016	4368	Andreas Beran [SPD], Berichterstatter...	4369
Landtagsbeschluss vom 13. Dezember 2001 Drucksache 15/1421		Beschluss: Annahme	4369
Bericht der Landesregierung Drucksache 15/1566		Bericht des Stiftungsrates über die Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf für 1999 und 2000...	4370
Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss, den Bildungsausschuss und den Finanzausschuss zur abschließenden Beratung.....	4368	Bericht der Landesregierung Drucksache 15/1715	
Energieeinsparung bei den Landesliegenschaften	4368	Beschluss: Überweisung an den Bildungsausschuss.....	4370
Bericht der Landesregierung Drucksache 15/1254			
Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses Drucksache 15/1674			
Ursula Kähler [SPD], Berichterstatterin.	4368		
Beschluss: Kenntnisnahme.....	4369	* * * *	
Änderung der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtages	4369	Regierungsbank:	
Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 15/1359 (neu) - 2. Fassung - Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 15/1678		Heide Simonis, Ministerpräsidentin	
Monika Schwalm [CDU], Berichterstatterin	4369	Anne Lütkes, Stellvertreterin der Ministerpräsidentin und Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie	
Beschluss: Annahme	4369	Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur	
Erfolgskontrolle ASH 2000	4369	Klaus Buß, Innenminister	
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/1352		Klaus Müller, Minister für Umwelt, Natur und Forsten	
Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses Drucksache 15/1709		Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie	
Andreas Beran [SPD], Berichterstatter...	4369	Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr	
Beschluss: Für erledigt erklärt	4369	Ingrid Franzen, Ministerin für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus	
		* * * *	

Beginn: 10:02 Uhr

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Guten Morgen, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die heutige Sitzung und bitte Sie, Ihre Plätze einzunehmen. Erkrankt sind die Ministerin Heide Moser und die Abgeordneten Wolfgang Fuß und Bernd Schröder. Wir wünschen allen gute Besserung!

(Beifall - Unruhe)

- Ich darf um etwas mehr Ruhe bitten. - Ich rufe die Tagesordnungspunkte 18 und 23 auf:

Gemeinsame Beratung

a) Störfall im Atomkraftwerk Brunsbüttel

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/1696

b) Unfall im Kernkraftwerk Brunsbüttel

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP
Drucksache 15/1702 (neu)

Hierzu hat die Landesregierung heute einen schriftlichen Bericht vorgelegt, der Ihnen als Drucksache 15/1753 vorliegt. Zu dem Bericht erteile ich dem Minister für Finanzen und Energie, Herrn Claus Möller, das Wort.

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Am 14. Dezember 2001 ist im Sicherheitsbehälter des Atomkraftwerks Brunsbüttel in unmittelbarer Nähe zum Reaktordruckbehälter, dem Herzstück des Kernkraftwerks, eine Rohrleitung abgerissen. Diese Rohrleitung mit einem Durchmesser von 100 mm wurde durch eine **Explosion** über einen Teilbereich von zirka 3 m regelrecht zerfetzt. Die bei der Befundaufnahme zu Dokumentations- und Beweiszwecken gefertigten Fotos haben selbst erfahrene Experten sprachlos gemacht. Welche Kräfte müssen gewirkt haben, dass eine solche Schädigung einer Rohrleitung eintreten konnte?

Die Landesregierung und das Bundesumweltministerium messen dem Ereignis vom 14. Dezember 2001 eine **hohe sicherheitstechnische Bedeutung** bei. Deshalb habe ich unverzüglich - nach bekannt werden der Dimension des Störfalls am 18. Februar 2002 - das BMU, die Öffentlichkeit und die Regierung informiert. Auch die Erkenntnisse, die wir nach einer ersten weitergehenden Sichtung des Schadens und seiner Umstände gewonnen haben, habe ich in einer Pressekonferenz vom 5. März eingehend erläutert. Es wundert

mich schon, wenn Sie, meine Damen und Herren von CDU und FDP, in einer gemeinsamen Presseerklärung am gleichen Tag den Eindruck erwecken, als gehe es hier um eine unbedeutende Kleinigkeit, um eine Lappalie, die die Bevölkerung nichts angehe. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat in ihrer Pressemitteilung vom gleichen Tag vehement Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit eingefordert und das ist richtig so.

(Beifall bei der SPD)

Bevor ich die Ereignisse bewerte und zu den veranlassten Maßnahmen komme, möchte ich Ihnen in groben Zügen erläutern, was im Dezember letzten Jahres im Kernkraftwerk Brunsbüttel vorgefallen ist und wie dieser Störfall aufgedeckt wurde. Am 14. Dezember 2001 kam es um 13:08 Uhr im Atomkraftwerk Brunsbüttel zu einer **Dampffreisetzung** im Sicherheitsbehälter. Die Schichtmannschaft interpretierte verschiedene, auf der Warte auflaufende Anzeigen und Rechtermeldungen als eine **Leckage in der so genannten Reaktordruckbehälterdeckel-Sprühleitung**. Dieser Bereich wurde mit einer fernbedienten Armatur nach 4 Minuten von der Schichtmannschaft abgesperrt. Das Problem war damit aus der Sicht der Schichtmannschaft der Betreiberin beseitigt.

Am 17. Dezember wurde das Energieministerium als Aufsichtsbehörde von der Betreiberin telefonisch über das Ereignis informiert. Nach Darstellung der Betreiberin handelte es sich bei dem Ereignis vom 14.12.2001 um eine unbedeutende Dichtungsleckage an einem Flansch. Ungeachtet dessen forderte die Reaktorsicherheitsbehörde vom Kernkraftwerk Brunsbüttel die sofortige Vorlage eines Berichts zu dem Ereignis. Am gleichen Tag beauftragte das Ministerium zudem den TÜV Nord, gutachterliche Untersuchungen aufzunehmen. Das Ministerium erstellte noch am 18. Dezember eine ausführliche Fragenliste und forderte die Betreiberin noch am 19. Dezember in einem Aufsichtsgespräch auf, auch die Möglichkeit einer möglichen Radiolysegasexplosion - also einer **Wasserstoffexplosion** - als Ursache der Leckage in die Untersuchung einzubeziehen. Am 21. Dezember folgte der schriftliche Auftrag an den TÜV Nord, wonach er die sicherheitstechnische Unbedenklichkeit des Weiterbetriebs der Anlage beurteilen und in einem weiteren Schritt die Ereignisse umfassend bewerten sollte.

Die KKB GmbH legte am gleichen Tag einen vorläufigen Ereignisbericht vor, wonach eine spontane Dichtungsleckage die wahrscheinliche Ursache des Ereignisses sei und somit das Ereignis noch unterhalb der Meldeschwelle anzusiedeln sei. Der **TÜV** legte dann am 16. Januar dieses Jahres seine gutachterliche

(Minister Claus Möller)

Stellungnahme vor. Danach wollte er eine sicherheitstechnische Unbedenklichkeit des Weiterbetriebs der Anlage nur attestieren, wenn spätestens bis Ende Januar ein **Riss** in der druckführenden Umschließung als Ursache der von der Betreiberin angenommenen Leckage ausgeschlossen werden könne. Dieser Forderung unseres Gutachters haben wir uns angeschlossen.

Zugleich gelangte das Ministerium bei seiner intensiven aufsichtlichen Verfolgung der Gesamtsituation zu dem Ergebnis, dass die Erklärungen der Betreiberin nicht schlüssig waren und forderte weitere Betriebsaufzeichnungen an. Wir drängten auf eine **Inspektion**, mit der zweifelsfrei geklärt werden sollte, ob die Erklärung der Betreiberin hinsichtlich einer spontanen Flanschleckage zutreffend war. In einem weiteren Fachgespräch am 17. Januar erklärte die Betreiberin, bis Ende Januar die vom Ministerium geforderte Inspektion durchzuführen. Unabhängig davon forderte das Ministerium von der KKB erneut die Vorlage von **Analysen zur Radiolysegasreaktion**, das heißt die Vorlage von Analysen zur Explosion, in denen sich detailliert mit den vorhandenen Betriebsaufzeichnungen auseinander gesetzt werden sollte.

In einem nachfolgenden Aufsichtsgespräch vom 25. Januar widerrief die Betreiberin ihre Erklärung zur Durchführung der Inspektion. Sie trug weiter gehende Analysen vor, mit denen sie die Vermutungen des Ministeriums über unzulässige Belastungen des Rohrleitungssystems widerlegen wollte. Am 31. Januar geschah dies in schriftliche Form.

Die Zweifel der Reaktorsicherheitsbehörde an der Richtigkeit der Einschätzung des Ereignisses durch das Kraftwerk konnten auch nach intensiver Prüfung dieser Analysen nicht beseitigt werden. In einem weiteren Aufsichtsgespräch bekräftigten wir am 5. Februar die Notwendigkeit, dass eine Inspektion durchzuführen ist. Da die Betreiberin diese nicht freiwillig durchführen wollte, forderte das MFE in einem abschließenden Schreiben vom 8. Februar das Kraftwerk auf, die Inspektion durchzuführen oder sich abschließend bis zum 13. Februar zu äußern. Erst unter dem Druck einer drohenden Anordnung erklärte sich die Betreiberin mit Fristablauf bereit, die Inspektion durchzuführen.

In Anwesenheit von Mitarbeitern der Aufsichtsbehörde und unter Beteiligung von Sachverständigen wurde am 18. Februar die Anlage auf circa 10 % Leistung heruntergefahren und inspiziert. Festgestellt wurde, dass es sich bei dem Ereignis vom 14. Dezember eben nicht um eine bloße Flanschleckage, sondern um den **Abriss einer Rohrleitung** im Sicherheitsbehälter gehandelt hat.

Die Anlage wurde daraufhin vom Netz genommen.

Das Ministerium unterrichtete wegen der **übergreifenden Bedeutung** dieses Ereignisses noch am selben Tag das Bundesumweltministerium. Eine aufsichtliche Begehung des Sicherheitsbehälters des Atomkraftwerkes zu einer ersten Schadensaufnahme erfolgte unter Beteiligung von Sachverständigen am 20. Februar, eine zweite am darauf folgenden Tag mit Vertretern des Bundesumweltministeriums aus Berlin.

Mit einem umfangreichen Untersuchungs- und Aufklärungsprogramm fordert das Ministerium von der Betreiberin eine detaillierte und vollständige Aufklärung des Vorfalles und benennt die Themenfelder, die im Detail abgearbeitet werden müssen. Unser Ziel ist eine einwandfreie Klärung des Schadensmechanismus. Die Möglichkeit einer Wiederholung, auch in anderen sicherheitstechnischen wichtigen Bereichen der Anlage, muss mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden können.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Sämtliche Schäden müssen sachgerecht repariert werden, die Funktionssicherheit der beeinflussten Systeme muss gewährleistet werden.

Die Betreiberin des Kernkraftwerkes Brunsbüttel hat ihre Bereitschaft, den Fragenkatalog - er ist dem Bericht ausführlich abgehandelt; ich will ihn nicht im Einzelnen verlesen - abzuarbeiten, erklärt. Sie beschäftigt, das Kernkraftwerk Brunsbüttel nicht ohne eine ausdrückliche Zustimmung des MFE wieder anzufahren.

Die Landesregierung hält den Störfall vom 14. Dezember 2001 in Übereinstimmung mit dem BMU und anderen Fachkundigen für gravierend. Die sicherheitstechnische Bedeutung des Vorfalles liegt zum Ersten in der Tatsache begründet, dass eine **Explosion im Sicherheitsbehälter** aufgetreten ist, die zumindest die Betreiberin für sehr unwahrscheinlich hielt.

Zum Zweiten befindet sich der Explosionsort in unmittelbarer Nähe des Reaktordruckbehälters. Wäre die Explosion drei bis vier Meter weiter in Richtung Reaktordruckbehälterdeckel aufgetreten, hätte dies zu einem Kühlmittelverluststörfall mit der dann notwendigen Anforderung der Notkühleinrichtungen führen können.

Der Störfall wirft komplexe **Sicherheitsfragen** auf. Er hat daher eine Bedeutung, die weit über Schleswig-Holstein hinausgeht. So überrascht das nationale und internationale Interesse nicht. Unter anderem beschäftigt sich das Bundesumweltministerium unter Hinzuziehung der Gesellschaft für Reaktorsicherheit und unter Beteiligung der Reaktorsicherheitskommission sehr intensiv mit der Problematik. Natürlich sind auch

(Minister Claus Möller)

alle anderen vergleichbaren Siedewasserreaktoren angeschrieben worden, vergleichbare Fälle zu untersuchen. Der Umweltausschuss des Bundestages hat sich umfangreich informieren lassen.

Die Landesregierung hält den Störfall aber auch deshalb für bedeutsam, weil die Behandlung des Ereignisses durch die Betreiberin die Frage nach dem **Sicherheitsmanagement** und der Zuverlässigkeit der Betreiberin auslöst.

Die Reaktorsicherheitsbehörde wird auch der Frage nachgehen, ob wirtschaftliche Erwägungen für das **Verhalten der Betreiberin** maßgeblich waren und warum die Betreiberin nicht zu einem früheren Zeitpunkt und letztlich erst durch das Ministerium gezwungen eine Inspektion durchgeführt hat.

Die Betreiberin hat im Verlauf des aufsichtlichen Prozesses immer wieder die für sie harmloseste Variante unterstellt und alle Anzeichen auf größere Belastungen ignoriert. Die Frage nach dem Vorhandensein eines ausreichenden **Sicherheitsmanagements** und die Frage der atomrechtlichen Zuverlässigkeit stehen damit auf dem Prüfstand.

Erste zum Themenkomplex **Zuverlässigkeit** eingeholte Stellungnahmen verantwortlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Betreiberin sind bei uns eingegangen. Sie werfen eine Reihe weiterer Fragen auf. Teilweise haben wir Widersprüche aufgedeckt, denen wir weiter nachgehen müssen.

Auch wegen dieser offenen Fragen habe ich am 20. März 2002 unter Beteiligung des zuständigen Abteilungsleiters des Bundesumweltministeriums mit dem für Kernkraftwerke zuständigem HEW-Vorstandsmitglied, Herrn Lubitz, ein ausführliches und konstruktiv-kritisches Aufsichtsgespräch geführt. HEW hat uns daraufhin am 21. März ausdrücklich noch einmal bestätigt, dass sie konstruktiv an einer vollständigen, **lückenlosen Aufklärung** mitarbeiten wollen, und die Erfüllung von vier Forderungen zugesagt, die im Zusammenhang mit der Frage der Zuverlässigkeit des Betreibers und der Kommunikationswege aufgetaucht sind.

Erstens. Die HEW stellen eine **unabhängige Durchführung der Aufklärungsmaßnahmen** sicher. Ich denke nicht, dass nur die direkt betroffenen Verantwortlichen diese Untersuchung durchführen können.

Zweitens. Die HEW stellen sicher, dass die Betreiberin KKB an alle Mitarbeiter einen **Fragenkatalog** verwendet, mit dem eine vollständige, detaillierte und präzise Analyse der Entscheidungsabläufe bis zum 18. Februar erfolgen soll.

Drittens. Infolge dieses Fragenkatalogs und der Antworten wird eine **Human-Factor-Analyse** erarbeitet.

Viertens. Das ist für uns der wichtigste Punkt. Die HEW legen noch in diesem Jahr das **Konzept eines Sicherheitsmanagementsystems** auf der Basis subjektiver und objektiver Sicherheitsindikatoren vor.

Die Landesregierung misst dem **Sicherheitsmanagement** gerade auch vor dem Hintergrund der Liberalisierung der Strommärkte für den künftigen Betrieb von Kernkraftwerken eine besondere Bedeutung bei. Es muss gewährleistet sein, dass in Kernkraftwerken jederzeit bis zur endgültigen Stilllegung die bestmögliche Sicherheit gewährleistet bleibt.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Dazu gehört ein effektives Sicherheitsmanagement. Sicherheit darf niemals hinter wirtschaftlichen Erwägungen zurückstehen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Daher müssen vor dem Wiederaufstart nicht nur technische Zweifel beseitigt werden.

Die Landesregierung verfolgt konsequent das Ziel, aus der **Atomenergie auszusteigen**. Mit dem Bundesratsbeschluss vom 1. Februar ist dieser Weg nun auch gesetzlich festgezurr. Dieses Ziel verfolgen wir wegen der aus unserer Sicht letztlich nicht verantwortbaren Gefahren der Kernenergie.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine Technik, die niemals versagen darf und der gegenüber der Mensch nicht versagen darf, weil die Folgen möglicherweise nicht beherrschbar sind, ist aus unserer Sicht nicht verantwortbar.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Solange eine solche Technologie noch betrieben wird, muss Sicherheit oberste Priorität haben. Die Landesregierung handelt nach diesem atom- wie grundgesetzlich geforderten Prinzip. Darauf können sich die Bürger verlassen.

Der Vorwurf der Opposition - ich zitiere aus der schon erwähnten Presseinformation -, die Landesregierung müsse sich fragen lassen, ob in der Vergangenheit ihr ausstiegsorientierter Vollzug der Reaktoraufsicht wirklich genutzt habe, die Sicherheit der Kernkraftwerke zu erhöhen, ist gerade aus der Feder von denen, die für diese Energie sind, mehr als zynisch.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

(Minister Claus Möller)

In Zusammenarbeit mit dem BMU und der Reaktorsicherheit verfolgen wir den Aufklärungsprozess weiter kritisch und konstruktiv. Wir werden die Öffentlichkeit weiter informieren und deshalb auch den vom Landtag geforderten Bericht öffentlich machen.

(Zuruf von der Zuschauertribüne: Die Öffentlichkeit beteiligen!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Einen Moment bitte! Es ist absolut unzulässig, Bemerkungen von der Tribüne aus zu machen. Beim nächsten Mal müssen wir Sie des Saales verweisen.

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie:

Ich werde heute Mittag gemeinsam mit meinem Staatssekretär ein Gespräch mit Vertretern der Initiativen führen.

Auf die Fragen im Einzelnen - Stillstände, Prozesse - bin ich im schriftlichen Bericht eingegangen. Das will ich hier nicht wiederholen. Er liegt Ihnen vor.

Lassen Sie mich zum Abschluss meine tiefste Überzeugung, die ich oft genannt habe, wiederholen.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Minister, in Kürze bitte. Ich erinnere an die Redezeit.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie:

Ich wiederhole meine Überzeugung: Die größtmögliche Sicherheit ist das Abschalten von Kernkraftwerken.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Auf der Tribüne begrüße ich die Besuchergruppe der Bruno-Lorenzen-Schule aus Schleswig.

(Beifall)

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Graf Kerksenbrock.

Dr. Trutz Graf Kerksenbrock [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal muss ich sagen, Herr Noch-Minister,

(Lars Harms [SSW]: Das fängt ja gut an!)

dass es eine bodenlose Frechheit ist, dass wir erst vor zehn Minuten den Bericht des Ministers in schriftlicher Form auf den Tisch bekommen haben.

(Beifall bei CDU)

Das ist unparlamentarisch und nicht in Ordnung. Wenn wir nicht zufällig schon eine beantwortete Kleine Anfrage von mir auf dem Tisch hätten, dann wären wir von Ihren Ausführungen völlig überrascht worden. Das finde ich nicht in Ordnung.

(Beifall bei der CDU)

Dieser Minister ist offensichtlich so sehr mit seiner Selbstverteidigung in Sachen Pröhl und Lohmann beschäftigt, dass er keine Zeit mehr findet, seine Hausaufgaben zu machen.

(Beifall bei der CDU und FDP - Zurufe von der SPD)

Zur Sache!

(Zurufe von der SPD)

Wenn versucht worden wäre, einen schwerwiegenden Vorfall zu vertuschen, dann müssten bei uns allen die Alarmglocken schrillen, und die würden auch schrillen, wenn es irgendwelche Anzeichen dafür gäbe. Das würde Zweifel an der **Zuverlässigkeit der Betreiberin** aufwerfen. Ich will freimütig einräumen, dass die Tatsache, dass seinerzeit keine Presseerklärung der Betreiberin zu dem Vorfall herausgegeben worden ist, uns ausgesprochen hellhörig und misstrauisch gemacht hat. Das will ich freimütig einräumen.

(Lars Harms [SSW]: Sehr gut!)

Wenn gelogen worden ist, Herr Staatssekretär Voigt - so werden Sie im „Spiegel“ zitiert -, dann kann damit nicht gespaßt werden, auch nicht mit uns.

(Beifall bei der CDU)

Wenn der Weiterbetrieb angeordnet worden wäre oder worden ist, obwohl es **sicherheitstechnische Risiken** gegeben hätte oder hat, dann wollen wir auch das, wenn dieser Verdacht im Raum steht, aufgeklärt wissen. Daran kann überhaupt kein Zweifel bestehen. Nicht mit uns!

(Beifall bei der CDU)

Sicherheit geht vor Wirtschaftlichkeit. Das ist ganz klar auch unsere Linie und unsere Politik.

(Zurufe von der SPD)

Festzuhalten ist, dass die Berichterstattung der Betreiberin Ende Februar bruchstückhaft und nebulös gewesen ist. Ich sage ganz deutlich: Das habe auch ich für sehr unbefriedigend gehalten. Was aber war wirklich?

(Dr. Trutz Graf Kerssenbrock)

- Es sind starke Worte im Raum, es sind starke Worte gebraucht worden. Es sei gelogen worden, es habe keine Information gegeben, es habe beinahe einen GAU gegeben, es sei fahrlässig gehandelt worden und es sei aus wirtschaftlichen Gründen der Weiterbetrieb gegen den Willen des Kraftwerkdirektors in Brunsbüttel angeordnet worden. Das sind ganz schwerwiegende Vorwürfe, die hier im Raum sind und die Sie in - ich sage einmal - subtilerer Form eben vorgetragen haben.

(Zuruf von der SPD: Nein!)

- Doch! Der wirkliche Ablauf war aber möglicherweise anders, als Sie ihn hier dargestellt haben, Herr Minister.

(Zuruf des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

Ich habe hier die Chronologie des Ereignisses **Bruch der Reaktordruckbehälterdeckel-Sprühleitung**, ein interner Bericht der Kernkraftwerksbetreiberin. Hierin lesen sich die Dinge etwas anders. Deshalb wollen wir wissen, was wirklich geschehen ist.

Es war ein Freitagnachmittag um 13:08 Uhr, als der Störfall passiert ist. Die erste telefonische Meldung hat es offenkundig erst am Montag gegeben. Wenn ich die Öffnungszeiten und die Besetzzeiten von Behörden sehe, dann frage ich mich, was eigentlich geschehen wäre, wenn es die erste Meldung bereits am Freitagnachmittag gegeben hätte.

(Konrad Nabel [SPD]: Das ist ja unerhört!)

Nach Ihrer Logik hätte am Montag, dem 17. Dezember 2001, sofort etwas passiert sein müssen. Nach dem mir vorliegenden Bericht hat es erst am 19., also zwei Tage später, eine schriftliche Aufforderung des Ministeriums an die Kraftwerksbetreiberin gegeben mit der Bitte um Darlegung und Erläuterung des Ereignisses im Rahmen des Betriebsgespräches mit dem MFE und einem Gutachter. Am 21. Dezember 2001, also vier Tage nach der Meldung, haben Sie einen Auftrag an den TÜV Nord gerichtet nach dem Motto: Der möge bitte ein Gutachten erstellen, und zwar bis zum 10. Januar 2002 - so lange haben sie sich Zeit gelassen. Wissen Sie, wann das Gutachten eingetroffen ist? Am 16. Januar 2002, also sechs Tage später! Sie haben also kaum Veranlassung gesehen, einmal nachzuhaken. Auch Sie haben bis zum 16. Januar 2002 Zeit gehabt. Der TÜV hat am 16. Januar die Unbedenklichkeit des Weiterbetriebs attestiert. Am 22. Januar, also sechs Tage später, haben Sie einen neuen Brief mit Nachfragen an das Kraftwerk und an den TÜV gerichtet. Am 25. Januar hat ein Fachgespräch im Kraftwerk stattgefunden. Am 5. Februar hat ein weiteres Fachgespräch mit dem TÜV im MFE stattgefunden.

den. Hierbei ist erstmals, und nicht am 17. Dezember, die Frage nach einer weiteren Schadensursache gestellt worden, die möglicherweise vom TÜV nicht berücksichtigt worden war, nämlich die **Radiolysegasexplosion**, die zum Bersten dieser Leitung geführt hätte. Anschließend haben Sie sich noch einmal drei Tage Zeit gelassen, um an die Kraftwerksbetreiberin einen Brief zu richten mit der Forderung nach einer **Inspektion** des Kraftwerkes, die dann am 17. Februar stattgefunden hat.

Dies ist mein Informationsstand und der ist überprüfungsbedürftig. Wir wollen wissen, was wirklich stimmt. Fest steht ja - Sie haben gesagt, es sei sehr ernst; ich will das auch in keiner Weise verniedlichen -: Auf der Skala der Einstufung der Störfälle, die von null bis sieben reicht - das wissen Sie ganz genau -, ist dieser Störfall kein schwerer Störfall, sondern nur ein **ernsthafter Fall** in der Kategorie 2.2.1 der atomrechtlichen Sicherheitsbeauftragten-Meldeverordnung - so heißt sie korrekt.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist doch verniedlicht!)

- Das soll nichts verniedlichen, aber mehr ist es nun einmal nicht. Auch das sollte festgehalten werden.

(Zuruf bei der SPD: Das ist Verniedlichung!)

Meine Damen und Herren, dieser Fall wirft völlig andere Fragen auf, als es Ihnen möglicherweise lieb ist.

Erstens. Es muss der Frage nachgegangen werden, wie es eigentlich um die **Kompetenz des TÜVs** bestellt ist, eines TÜVs, der am 16. Januar ein Gutachten erstellt, das offensichtlich die wirkliche Schadensursache nicht voll erfasst und den Weiterbetrieb des Kernkraftwerks für möglich hält. Das müssen wir in der Tat zunächst einmal festhalten. Das ist eine Frage nach der Kompetenz des TÜVs.

Zweitens. Wenn man die zeitlichen Abläufe, die ich eben geschildert habe, sieht, Herr Minister, stellt sich die Frage, ob hier möglicherweise spät, nämlich ab dem 5. Februar und später - zu diesem Zeitpunkt war das Bundesumweltministerium mit Herrn Trittin inzwischen eingeschaltet -, versucht worden ist, diesen Vorfall in übler Weise für parteipolitische Zwecke zu instrumentalisieren.

(Zuruf von der SPD)

Hier sollte möglicherweise der ernsthafte **Ausstiegswille** mal wieder an einem Objekt manifestiert werden. Sie stehen ja unter Verdacht - der Ausdruck „ausstiegsorientierter Vollzug“ stammt ja von Ihnen -, dass so etwa immer passiert. Wenn man die zeitlichen Abläufe sieht, dann muss man es leider für möglich hal-

(Dr. Trutz Graf Kerksenbrock)

ten, dass die Chance zur Instrumentalisierung doch noch genutzt wurde.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir wollen selbstverständlich genauso wie Sie wissen, was die wirkliche Ursache für das Platzen des Rohrs war.

(Günter Neugebauer [SPD]: Aha! Eben haben sie noch verniedlicht!)

Aber offensichtlich haben dieses Platzen des Rohrs und die technischen Vorgänge überhaupt nichts mit der Frage der Gefährlichkeit oder Ungefährlichkeit von Kernenergie zu tun.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wie bitte?)

Die letzte Frage, die Sie sich auch gefallen lassen müssen, meine Damen und Herren, ist: Wie kommen Sie eigentlich dazu, angesichts dieses Ablaufs - die Betreiberin hat jede Frage nach ihrem aktuell vorhandenen Kenntnisstand korrekt und unverzüglich beantwortet;

(Günter Neugebauer [SPD]: Woher wissen Sie das eigentlich?)

das Ministerium hat gelegentlich Nachfragen gestellt, die ebenfalls unverzüglich beantwortet worden sind -, hier eine Betreiberin in Misskredit zu bringen, die wirklich sorgfältig versucht, ihre Auflagen zu erfüllen?

(Zuruf von der SPD: Das hat sie selber gemacht! Unglaublich!)

Da schimmert ein böser Schein hervor.

(Unruhe und Zurufe - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Meine Damen und Herren, ich bitte um etwas mehr Ruhe und Aufmerksamkeit. Sie können nachher gern auf die Fragen antworten.

(Konrad Nabel [SPD]: Das ist schwierig bei dem Redner der HEW da vorn!)

Dr. Trutz Graf Kerksenbrock [CDU]:

Das ist eine üble Diffamierung, Herr Kollege Nabel. Das lasse ich mir von Ihnen nicht gefallen. „Redner der HEW“, das ist eine Sauerei; das sage ich Ihnen ganz offen, auch wenn das nicht parlamentarisch ist.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD)

Seien Sie sorgfältig bei Ihrer Diktion. Auch ich habe es die ganze Zeit über versucht. Aber das Wort von eben nehme ich im Moment nicht zurück.

(Anhaltende Zurufe von der SPD)

Sicherheit - das will ich zusammenfassend sagen - geht immer vor Wirtschaftlichkeit, auch bei uns. Da sind wir völlig einer Meinung. Sorgfalt geht aber auch vor Effekthascherei. Das müssen Sie, vor allem die Regierung, sich ins Stammbuch schreiben lassen.

(Beifall bei der CDU)

Parteilpolitische Gesichtspunkte haben bei solchen Gegenständen wirklich nichts zu suchen. Hier geht es um die Sicherheit und die Ordnungsgemäßheit des Betriebs eines großen Kernkraftwerks.

(Beifall bei CDU und FDP - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist eine Verharmlosung gewesen! Das ist unglaublich!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Malerius das Wort.

Wilhelm-Karl Malerius [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nach Ihrer Rede, Graf Kerksenbrock, würde ich sagen: Das größte augenblickliche Risiko im Lande sind Sie und kein anderer.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Es ist die Aufgabe und die Pflicht einer Landesregierung, Vorfälle und Störungen in einem Kernkraftwerk lückenlos aufzuklären und die Öffentlichkeit dementsprechend zu informieren. Dies hat Minister Möller mit dem heute vorgelegten sehr guten Bericht vollzogen. Ich möchte mich im Namen der SPD-Landtagsfraktion dafür bedanken.

(Beifall bei SPD und SSW und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Am 14. Juni 2000 ist es der Bundesregierung und den Energieversorgungsunternehmen nach zirka eineinhalbjährigen Verhandlungen gelungen, eine Vereinbarung über den entschädigungsfreien **Ausstieg** aus der Kernenergie zu treffen. Das ausgehandelte Dokument, gemeinhin als Atomkonsens bezeichnet, ist noch kein Energiekonsens, hat aber zu einem Klima geführt, in dem der energiepolitische Dialog gedeihen kann.

Der vereinbarte Atomkonsens enthält unter anderem zwei Eckpunkte. Auf der Grundlage einer fiktiven Regellaufzeit von 32 Kalenderjahren wird, gerechnet vom Beginn des kommerziellen Leistungsbetriebes an, für jedes Kernkraftwerk errechnet und festgelegt, wie viel Strom es ab dem 1. Januar 2000 bis zu seiner

(Wilhelm-Karl Malerius)

Stilllegung noch produzieren darf. Während der Restlaufzeiten soll aber der von Recht und Gesetz geforderte Sicherheitsstandard weiter gewährleistet werden. Im Atomgesetz wird eine Verpflichtung der Anlagenbetreiber fixiert, die Kernkraftwerke regelmäßigen **periodischen Sicherheitsüberprüfungen** zu unterziehen. Die Bundesregierung sichert den Energieversorgern zu, keine Initiative zur Änderung der zugrundeliegenden Sicherheitsphilosophie zu ergreifen. Hier muss die Frage erlaubt sein, ob diese noch Bestand haben kann. Was ist passiert?

Am 14. Dezember 2001 kam es im Atomkraftwerk Brunsbüttel zu einer Dampfreesetzung im Sicherheitsbehälter. Die Schichtmannschaft interpretierte verschiedene auf der Warte auflaufende Anzeigen und Rechtermeldungen als eine Leckage in der **Reaktor-druckbehälterdeckel-Sprühleitung**. Mit einer fernbedienten Armatur wurde dieser Bereich nach vier Minuten von der Schichtmannschaft abgesperrt und das Problem wurde zusammen mit einer Arbeitsgruppe aus den Fachbereichen noch einmal analysiert. Man kam nach einem Qualitätssicherungscheck zu dem Ergebnis, dass eine spontane **Dichtungsleckage** als wahrscheinliche Ursache des Ereignisses anzusehen sei.

Die Betreiberin, die Kernkraftwerk Brunsbüttel GmbH, informierte das Energieministerium fristgerecht am 17. Dezember. Daraufhin forderte - wie wir hörten - das Ministerium einen Bericht an und der TÜV Nord wurde gebeten, gutachterliche Untersuchungen aufzunehmen. Der **TÜV Nord** ist eine unabhängige technische Untersuchungsanstalt mit einem sehr hohen Fachwissen. Es ist nicht richtig, an der Kompetenz und Unabhängigkeit des TÜV zu zweifeln. Am 16. Januar 2002 gelangte der TÜV zu dem Ergebnis, dass die sicherheitstechnische Unbedenklichkeit des Weiterbetriebes der Anlage bestätigt werden könne. Allerdings forderte der TÜV über das Ministerium von der Betreiberin, bis Ende Januar zu ermitteln, ob ein Riss in einer Rohrleitung als Ursache der Leckage ausgeschlossen werden könne.

Hier beginnt das Ringen um eine lückenlose Aufklärung. Da ist auf der einen Seite die Betreiberin der Anlage, die den Vorfall als gering einstuft, auf der anderen Seite das Energieministerium, das zum Schutz der Allgemeinheit und zur Beseitigung aller Zweifel eine **Inspektion** des Sicherheitsbehälters fordert.

(Beifall bei SPD und SSW)

Meine Damen und Herren von CDU und FDP, in einem Sicherheitsbehälter eines Kernkraftwerkes darf und kann es nicht lapidare Vorfälle geben und der Betreiber darf in keinem Fall seine Meldepflicht restriktiv handhaben.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jede Störung muss zusammen mit den zuständigen Behörden und Gutachtern schnellstens und lückenlos mit der gebotenen Sorgfalt analysiert und aufgeklärt werden. Ist Ihr Motto, meine Damen und Herren, Wirtschaftlichkeit vor Sicherheit? Oder halten Sie es mit dem Lied von Hans Scheibner: „Im Kernkraftwerk ging etwas kaputt, das macht doch nichts! Hauptsache es quatscht dort keiner!“?

(Martin Kayenburg [CDU]: Sie müssen einmal zuhören!)

Diese Frage muss aufgrund Ihrer Presseerklärung erlaubt sein.

Das Energieministerium forderte die Betreiberin auf, sich zu einer Inspektion bereit zu erklären; anderenfalls würde es eine Anordnung geben. Daraufhin wurde die Inspektion am 18. Februar veranlasst. Das Ergebnis ist bekannt: Eine Rohrleitung des **Reaktor-druckbehälterdeckel-Sprühsystems** war über eine Länge von zwei bis drei Metern zerborsten. Die Anlage wurde daraufhin von der Betreiberin vom Netz genommen.

Das Energieministerium hat nicht nur in diesem Fall, sondern auch in der Vergangenheit richtig und verantwortungsvoll gehandelt.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die Forderungen der Landesregierung nach einer vollständigen Klärung des Schadensmechanismus und der Ausschluss einer Wiederholung auch in anderen sicherheitstechnischen Bereichen, die Reparatur sämtlicher Schäden und die Gewährleistung der Funktionssicherheit der beeinflussten Systeme sowie das Ausräumen der entstandenen Zweifel an der Zuverlässigkeit der Betreiberin sind richtig und angemessen und wurden auch von den Experten der Reaktorsicherheitskommission bestätigt. Dieser Vorfall muss vollständig aufgeklärt werden, um auszuschließen, dass ein ähnlicher Unfall im Kernkraftwerk Brunsbüttel und auch in anderen deutschen Siedewasserreaktoren passieren kann.

Auch nach dem Bericht des Ministers Möller kann über die **Ursache** des gravierenden Störfalls heute nichts ausgesagt werden. Es kann heute nur spekuliert werden und daran sollten wir uns alle nicht beteiligen. Eine Aufklärung ist umso notwendiger; denn das Vertrauen der Bevölkerung ist nachhaltig beschädigt. Es ist zu begrüßen, dass sich die Betreiberin damit einverstanden erklärt hat, nicht ohne eine ausdrückliche

(Wilhelm-Karl Malerius)

Zustimmung des Energieministeriums das Atomkraftwerk Brunsbüttel wieder anzufahren.

Auch vor dem Hintergrund der Liberalisierung der Strommärkte muss gewährleistet bleiben, dass die **Sicherheit** in der Kerntechnik stets Vorrang vor allen anderen Erwägungen haben muss.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Es muss ein geschlossenes, in sich schlüssiges **Sicherheitsmanagement** vorgelegt und eingerichtet werden.

Verantwortung ist gefragt, um die notwendige Vorsorge zu treffen. Das heißt zu allererst, das Wissen und Können unserer hoch entwickelten Gesellschaft zu mobilisieren, um kreativ neue Technologien zu erdenken, zu bewerten und umzusetzen. Dieser Suchprozess muss breit angelegt sein und über den von den Marktkräften organisierten Suchprozess weit hinausgehen. Dies wird nicht ohne intensive Förderung von Forschung und Wissenschaft und auch nicht ohne staatliche Finanzierung gehen. Wir müssen eine Ressourcen schonende effiziente und zukunftssichere Energieversorgung schaffen. Wir sind heute für den Start in neue Formen der Energieversorgung verantwortlich.

(Beifall der Abgeordneten Konrad Nabel [SPD] und Lars Harms [SSW])

In dieser Phase geht es um den erforderlichen Anschlag, sei es in Forschung und Entwicklung oder sei es in der politisch gestalteten breiten Anwendung und Markteinführung **neuer Technologien**. Prioritär geht es um die Mobilisierung aller tragfähigen Potenziale rationeller Energieverwendung. Es geht um Energiesparen und Effizienzsteigerung, um das technisch nachgewiesene, aber bisher wenig genutzte Einsparpotenzial von 40 % des heutigen Energieeinsatzes besser zu nutzen. **Einsparen** ist die wichtigste Energiequelle. Parallel dazu kommt den erneuerbaren Energien eine besondere Bedeutung zu.

Im Szenario einer energetisch vernetzten Republik können und müssen solare Ressourcen - Sonne, Wind, Biomasse - überregional mit fossilen Energieträgern - Kohle, Gas und Öl - symbiotisch zusammenwirken. Es muss Schritt für Schritt gelingen, diese weitgehend umweltharmonischen und klimaneutralen Energien wirtschaftlich zu nutzen. Denn ohne einen Erfolg an dieser Front scheint eine gute Entwicklung von Mensch und Natur für die nächste Generation stark gefährdet.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Dr. Happach-Kasan.

Dr. Christel Happach-Kasan [FDP]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Störfälle in Kernkraftwerken sind ernst zu nehmende Vorgänge. Unfälle und Explosionen sind es umso mehr. Deshalb ist es wichtig, dass alle Störungen und auch alle begründeten Verdachtsfälle zeitnah und umfassend untersucht werden. Es gehört in die Eigenverantwortung des Betreibers eines Kernkraftwerkes wie auch jeder anderen größeren technischen Anlage, für einen störungsfreien Betrieb zu sorgen, aufgetretene technische Schwierigkeiten umfassend zu beseitigen und durch gute Ausbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für einen störungsfreien Betrieb zu sorgen.

Die Aufsichtsbehörden kontrollieren den Betreiber und unterstützen ihn im Interesse der Sicherheit der Öffentlichkeit.

Transparenz beim Routinebetrieb wie auch beim Umgang mit Störfällen ist eine unabdingbare Forderung an den Betreiber. Daher ist es nicht in Ordnung, wenn es - wie der „Spiegel“ vom 24. März 2002 berichtet - nach Aussagen von Staatssekretär Voigt ein permanentes Ringen um Unterlagen und Analysen gegeben haben soll.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Der Störfall im Kernkraftwerk Brunsbüttel ist durch eine **Knallgasexplosion** verursacht worden. Es hatte sich Wasserstoff angesammelt, der in Verbindung mit Sauerstoff bei entsprechenden Konzentrationen zu Knallgas wird, ein hochexplosives Gas. Dies war die erste Knallgasexplosion in einem deutschen Kernkraftwerk.

Da während des Betriebs des Kernkraftwerkes Wasserstoff entsteht, stellte sich die Frage, warum keine Vorkehrungen getroffen wurden, die Ansammlung von Wasserstoff zu verhindern.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Frage richtet sich an die Betreiberin, aber in diesem Falle ebenso an die Aufsichtsbehörde. Sie hat in der Vergangenheit erhebliche Nachbesserungen beim Kernkraftwerk Brunsbüttel verlangt, die zu langen Stillstandszeiten geführt haben. Vom 25. August 1992 bis zum 16. Juni 1995 stand das Kernkraftwerk Brunsbüttel still und gerade in diesem Zeitraum ist in den einschlägigen Fachzeitschriften diskutiert worden, wie beispielsweise Wasserstoffansammlungen verhindert werden können und wie damit umgegangen werden kann, damit ein solcher Unfall verhindert wird.

Aber - und das frage ich nun die Landesregierung - hat sich die Aufsichtsbehörde auch mit diesem Problem

(Dr. Christel Happach-Kasan)

beschäftigt? Hat sie auch Nachbesserungen gefordert, die einen solchen Vorfall hätten verhindern können? Sind Nachbesserungen gefordert worden, die wirklich der Sicherheit dienen?

Das Rohr, das explodiert ist, diente beim jährlichen Abfahren der Anlage zur Kühlung des Reaktordruckbehälters. Es hatte während des Normalbetriebs des Reaktors keine Funktion.

Im Zuge der Diskussionen des Unfalls im Kernkraftwerk Brunsbüttel am 14. Dezember 2001 hat Energieminister Möller mögliche Zweifel an der **Zuverlässigkeit der Betreiberin** angesprochen. Die Zuverlässigkeit der Betreiberin ist eine wesentliche Voraussetzung für den sicheren Betrieb eines Kernkraftwerks und muss geklärt werden.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Aber - und diese Frage stellt sich auch - wie ist das Verhalten der Aufsichtsbehörden zu bewerten? Ich will eines ganz klar stellen. Die Vorgänge des 14. Dezember 2001 im Kernkraftwerk Brunsbüttel müssen aufgeklärt und bewertet, die Ursachen für den Vorfall geklärt und beseitigt werden, und mögliche Schlussfolgerungen für den sicheren Betrieb des Kraftwerks müssen umgesetzt werden und es muss verhindert werden, dass ein solcher Vorfall noch einmal passieren kann. Erst dann kann das Kraftwerk wieder ans Netz gehen. Dieser Grundsatz sollte bei allen Beteiligten unstrittig sein, denn beim Betrieb von Kernkraftwerken muss der Grundsatz gelten: „Better safe than sorry“.

Bei Energieminister Möller heißt das - ich zitiere aus einer dpa-Meldung vom 5. März 2002 -: „Im Grundsatz geht Sicherheit vor Wirtschaftlichkeit“.

In den „Lübecker Nachrichten“ vom 9. März 2002 hat er diese Aussage konkretisiert - ich zitiere -:

„Aber der Grundsatz Sicherheit vor Wirtschaftlichkeit ist nicht nur eine Frage an den Betreiber, auch für den Fiskus darf es keine Abstriche geben. Dieser Grundsatz ist unteilbar.“

Und genau an dieser Stelle deuten sich mögliche Zweifel an der Umsetzung des Grundsatzes durch die Landesregierung an. Es ist ja schon bezeichnend, dass der Minister vom Fiskus gesprochen hat, denn mit dem Begriff „Fiskus“ beschreibt man den Staat aus finanzpolitischer Sicht. Aber bei Zweifeln am sicheren Betrieb eines Kernkraftwerkes sollten finanzpolitische Fragen keine Rolle spielen, bis die Sicherheit hergestellt ist. Deshalb wundere ich mich folgendes:

Erstens. Am Freitag, dem 14. Dezember 2001, ereignete sich die Störung, die damals nicht als Explosion erkannt wurde.

Zweitens. Drei Tage später, am Montag, dem 17. Dezember 2001, meldete die Betreiberin den Vorfall. Dies geschah laut Aussage des Ministers fristgerecht.

Drittens. Weitere zwei Tage später, am 19. Dezember 2001, forderte das Ministerium die Betreiberin auf, eine Explosion in Betracht zu ziehen. So steht es in der Antwort auf die Kleine Anfrage des Kollegen Graf Kerssenbrock.

Viertens. Dann gingen 60 Tage ins Land. Erst am 18. Februar 2002 wurde auf massiven Druck des Ministeriums der Reaktor heruntergefahren und eine **Inspektion** des Unfallortes durchgeführt.

60 Tage hat es gedauert, bis das Ministerium als Aufsichtsbehörde eine Inspektion wegen einer möglichen Explosion im Sicherheitsbehälter durchgesetzt hat, eine Explosion, von der Staatssekretär Voigt am 5. März 2002 sagte, es handele sich nach Art und Mächtigkeit der **Explosion** um einen bisher einmaligen Vorfall in einem deutschen Kernkraftwerk. Das passt doch nicht zusammen. Warum dauert es zwei Monate, bis das Ministerium eine Untersuchung vor Ort wegen des Verdachts einer Explosion durchsetzt?

Das Kernkraftwerk Brunsbüttel ist in den letzten Jahren überdurchschnittlich häufig vom Netz genommen worden und es laufen mehrere Rechtsstreitigkeiten über die Notwendigkeit dieser Entscheidungen. Die Formel vom ausstiegsorientierten Vollzug der Gesetze, deren Opfer gerade das Kernkraftwerk Brunsbüttel geworden ist, beschreibt ein Verhalten der Behörden, das sich nicht an der **Sicherheit** des Betriebs einer Anlage orientiert, sondern an der ideologisch begründeten Wunschvorstellung des **Ausstiegs** aus der energetischen Nutzung der Kernenergie.

(Zurufe der Abgeordneten Konrad Nabel [SPD] und Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Auch dieses ist eine sachliche Feststellung, Kollege Nabel.

Diese Historie der Zusammenarbeit der Betreiberin und der Aufsichtsbehörde könnte bei der Betreiberin zu einem gewissen Misstrauen gegenüber den Vorschlägen der Behörde geführt haben. Und dieses Misstrauen wäre auch nachvollziehbar. Es ist die Aufgabe der Aufsichtsbehörde, bei Zweifeln an der Sicherheit des Betriebes sofort einzugreifen, um

(Dr. Christel Happach-Kasan)

schwerwiegende Folgen möglicher Fehler zu verhindern.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug
[FDP])

Gerade dann, wenn die Aufsichtsbehörde auch nur die leiseste Vermutung hat, die Betreiber könnten möglicherweise Sicherheitsbedenken hinter Wirtschaftlichkeitsinteressen zurückstellen, ist die Aufsichtsbehörde gefordert. „Sicherheit geht vor Wirtschaftlichkeit“, sagt der Minister. War eine mögliche Explosion vielleicht kein ausreichender Grund für Zweifel an der Sicherheit des Betriebs? Auf diese Frage fehlt bisher die Antwort des Ministers.

Ich stelle fest: Der Energieminister einer rot-grünen Landesregierung, die vehement den Ausstieg aus der Kernenergie verfolgt, weil sie angeblich so gefährlich sei, hat bisher nicht schlüssig begründet, warum er in Sicherheitsfragen nicht zeitnah konsequent durchgegriffen hat.

Es entsteht folgender Verdacht: Wenn der Energieminister ein Kernkraftwerk für eine **außerordentliche Inspektion** herunterfahren lässt, dann können Schadenersatzansprüche gegen das Land entstehen, wenn das Herunterfahren nicht ausreichend begründet war. Diese **Schadenersatzforderungen** können beträchtliche Ausmaße annehmen; immerhin verursachen Schwankungen in der Auslastung der schleswig-holsteinischen Kernkraftwerke in Schleswig-Holstein Konjunkturzyklen. Deshalb hat die Aufsichtsbehörde darauf gedrungen, dass sich die Betreiberin selbst für die sofortige Inspektion entscheidet, und deswegen ist die Anordnung einer solchen Inspektion erst Mitte Februar erfolgt, um möglichen Schadenersatzforderungen aus dem Wege zu gehen.

Solche Schadenersatzforderungen würden den Landeshaushalt erheblich belasten. Da könnte dem zuständigen Finanzminister natürlich schon die Idee kommen abzuwägen, ob die finanziellen Risiken möglicher Schadenersatzansprüche nicht so groß sein könnten, dass man eine außerordentliche Inspektion lieber nicht veranlassen sollte. Und in diesem Fall waren ja außer der vermuteten Explosion keine weiteren Schäden für das Land ersichtlich. Musste man da das Risiko des Schadenersatzes eingehen?

Der Energieminister würde dem widersprechen; der Finanzminister muss dieses abwägen und er hat dies abgewogen. Dieses Verhalten steht in einem gewissen Gegensatz zum Grundsatz „Sicherheit geht vor Wirtschaftlichkeit.“

Warum sonst wäre der Betreiberin die Möglichkeit eingeräumt worden, eine nähere Untersuchung des Verdachts auf eine Explosion im Sicherheitsbehälter

eines Kernkraftwerkes 60 Tage hinauszuzögern? Auch der Finanzminister hat abgewogen, was er denn wirklich anordnen soll, weil er die Möglichkeit von Schadenersatzforderungen gesehen hat.

Herr Minister Möller, ich werfe Ihnen nicht vor, dass Sie eine unverzügliche Inspektion des Kernkraftwerkes Brunsbüttel aus finanzpolitischen Überlegungen unterlassen oder verzögert haben. Diese Vorwürfe stehen im Raum. Ich zitiere aus der „Dithmarscher Landeszeitung“ vom 7. März 2002:

„Den Rücktritt von Energieminister Claus Möller hat der Aktionskreis ‘Stilllegen sofort’ gefordert nach dessen Bericht am Dienstag im Landtag zu den Vorkommnissen im Brunsbütteler Kernkraftwerk. Dieser Bericht habe, so der Aktionskreis, nur den Sinn gehabt, schönzureden, welche schweren Versäumnisse er sich hat zuschulden kommen lassen, indem er das havarierte Atomkraftwerk noch 67 Tage lang hat weiterlaufen lassen.“

Der Energieminister ist gleichzeitig Finanzminister und er hat finanzielle Erwägungen getroffen, bevor er durchgesetzt hat, dass eine sofortige Inspektion gefordert ist. Das heißt, er hat finanzpolitische Erwägungen getroffen, genau das getan, was auch die Betreiber gemacht haben, die sich möglicherweise auch mit wirtschaftlichen Überlegungen beschäftigt haben. Beide Male das gleiche Verhalten. Das sollte uns allen zu denken geben.

Im Zusammenhang mit anderen Vorgängen ist das Vertrauen der Menschen in die Landesregierung und in Sie persönlich, Herr Minister Möller, stark unter Druck geraten. Sie sollten - auch im eigenen Interesse - endlich die Vermutung mit Sachargumenten entkräften, im schleswig-holsteinischen Energieministerium sei bei der Kernkraftaufsicht in diesem Fall möglicherweise doch Wirtschaftlichkeit vor Sicherheit gegangen. Sie sollten sich damit nicht mehr allzu viel Zeit lassen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Hentschel das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der **Abriss einer Rohrleitung** am Reaktor-druckbehälter in einem Atomkraftwerk ist ein so ernsthafter **Störfall**, dass ich noch einmal grundsätzlich betonen möchte: Die **Sicherheit** der Bevölkerung

(Karl-Martin Hentschel)

muss absoluten Vorrang vor wirtschaftlichen und betriebswirtschaftlichen Überlegungen haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Der Zwischenfall im Atomkraftwerk Brunsbüttel muss deshalb vollständig aufgeklärt werden, bevor irgendetwas in Richtung Wiederanlaufen dieses Atomkraftwerks passiert, damit solche Pannen nicht noch einmal passieren können. Bei der Sicherheit von Atomkraftwerken darf es keinerlei Abstriche geben. Ein Atomkraftwerk ist keine Maschinenfabrik oder Autowerkstatt, bei der man Risiken in Kauf nimmt. Ein GAU, ein „größter anzunehmender Unfall“, darf niemals vorkommen. Der Vorfall vom Dezember letzten Jahres ist eine erschreckende Erinnerung daran, dass ein solcher Unfall nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden kann.

Das Mindeste ist jetzt, dass die Pannen so analysiert werden, dass diese Fehlerquelle nach menschlichem Ermessen nachhaltig beseitigt wird. Das gilt sowohl für den speziellen Reaktor in Brunsbüttel, das gilt aber auch für alle Reaktoren dieser Techniklinie, also alle Siedewasserreaktoren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Denn der Unfall - das ist schon gesagt worden -, eine **Wasserstoffexplosion** direkt am Reaktordruckbehälter, ist in der Geschichte der Kernenergie einmalig. Das ist ein Unfall, den wir bisher nicht gehabt haben und der völlig neue Fragen aufwirft. Herr Kerssenbrock, wenn Sie das herunterspielen, haben Sie nicht begriffen, worum es hier überhaupt geht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Meine Damen und Herren, was mich sehr nachdenklich gemacht hat, ist die Tatsache, dass der Reaktor wieder hochgefahren werden konnte, ohne dass die Betriebsleitung wirklich wusste, was vorgefallen war.

Erinnern wir uns: Ein Störfall wird in der Schaltzentrale entdeckt, der Reaktor wird auf 55 % der Leistung heruntergefahren. Der Störfall wird dann von der Werksleitung als „spontane Dichtungsleckage“ interpretiert. Was heißt das? - Interpretieren heißt an dieser Stelle: Man weiß gar nicht, was wirklich passiert ist. Also ohne die tatsächliche Ursache zu kennen, wird entschieden, den Reaktor wieder hochzufahren.

Der Vorfall konnte erst am 18. Februar 2002 - zwei Monate später! - durch eine **Inspektion** vor Ort in seinem Ausmaß und seiner Dramatik erkannt werden. Erst dann ist der Sicherheitsbehälter betreten worden.

Frau Happach-Kasan, deswegen ist auch Ihre Interpretation absurd. Sie werfen einerseits dem Ministerium vor, dass es zu akribisch untersuche, andererseits sagen Sie, man hätte doch provisorisch stilllegen müssen, um zu gucken, was los ist. Das ist doch völlig widersprüchlich, was Sie hier erzählen!

Das Problem besteht doch darin, dass bis zum 18. Februar niemand wusste, dass dort eine Leitung gerissen ist und eine Explosion stattgefunden hat.

(Dr. Trutz Graf Kerssenbrock [CDU]: Das ist doch der Punkt!)

Das ist der Punkt. Das ist aber keine Entschuldigung, sondern das heißt: Wenn es passieren kann, dass in einem deutschen Atomkraftwerk bei unseren Sicherheitsstandards zwei Monate lang eine Leitung direkt am Atomreaktor gerissen ist und es keiner merkt, ist doch an dem gesamten System etwas verkehrt! Da müssen wir grundsätzliche Fragen aufwerfen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Abgeordneter Hentschel, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Graf Kerssenbrock?

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Nein. - Selbst der TÜV, also die unabhängige technische Überwachungsinstitution, hat Mitte Januar dem Reaktor trotz dieses Unfalls den Freibrief erteilt, ohne wirklich zu wissen, was geschehen ist.

Meine Damen und Herren, wie ist es überhaupt dazu gekommen, dass der Reaktor schließlich stillgelegt wurde? Das ist deswegen gekommen, weil das Ministerium - nicht der Betreiber und nicht der TÜV - Widersprüche in den Messwerten festgestellt und in akribischer Detektivarbeit nachgewiesen hat, dass irgendetwas nicht stimmt. Er hat dann die Betreiberin zur Stilllegung gezwungen. Man muss sich einmal überlegen, was hier passiert ist. Weder die Betreiberin noch die technisch zuständige Überwachungsbehörde, der TÜV, merken, was los ist, und die Beamten im Ministerium müssen in Detektivarbeit nachweisen, dass etwas verkehrt läuft, und die Betreiberin schließlich zur Stilllegung zwingen. - Ich bedanke mich aufs Äußerste bei den Beamten im Ministerium, die eine so gute Arbeit gemacht haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

(Karl-Martin Hentschel)

Meine Damen und Herren, es besteht ein Verdacht. Das Sprichwort lautet: Wo der Verdacht einkehrt, nimmt die Ruhe Abschied. Es besteht der Verdacht, dass ein Grund für das Verhalten der Betreiberin am 14. Dezember 2001 in der hohen **Stromnachfrage** zu diesem Zeitpunkt lag. An diesem Tag erreichten die Strompreise zur Abdeckung der Stromspitzen Spitzenwerte.

Sie müssen wissen, dass in solchen Situationen, bei kurzfristiger Bestellung von Strom von einem anderen Hersteller, weil dann zusätzliche Kraftwerke hochgefahren werden müssen, der Strompreis nicht mehr im Pfennigbereich, sondern im DM-Bereich, teilweise im zweistelligen DM-Bereich, liegt und eine Verhundertfachung der Kosten eintritt, wenn dann ein Kraftwerk abgeschaltet wird.

Es besteht der Verdacht, dass der durch die Liberalisierung des Strommarktes zusätzlich erzeugte Kostendruck die Kraftwerksbetreiber dazu verleitet, auch im Sicherheitsbereich zu sparen. Wenn sich das herausstellt, dann ist das in meinen Augen kriminell. Dann ist die Staatsanwaltschaft gefordert.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Auch hier sind die Aufsichtsbehörden gefordert, um dem **Sicherheitsgebot** auf Dauer Nachdruck zu verleihen. Mit Spannung erwarte ich die Überprüfung der Zuverlässigkeit der Betreiberin von Brunsbüttel. Wenn nicht nur bei einzelnen Personen, sondern bei der Gesellschaft insgesamt eine Unzuverlässigkeit festgestellt wird, dann kann das bis zum Widerruf der Betriebsgenehmigung führen.

Nach der minutiösen Aufklärung des so in Deutschland einmaligen Vorfalles kommt die Ermittlung des Nachrüstungsbedarfs. Dann muss auch die Betreiberin für sich entscheiden, ob die Nachrüstung ökonomisch Sinn hat oder der Reaktor vom Netz getrennt bleibt.

Meine Damen und Herren, mich als Grüner bestärkt der Vorfall in unserer Politik des geordneten Atomausstiegs. Das ist durch den Bundestag beschlossen und vom Bundesrat bestätigt worden. Ich hätte mir den **Ausstieg** schneller gewünscht, aber trotzdem: Der Ausstieg ist ein politischer Erfolg, mit dem wir eine weltweite Entwicklung in Gang gesetzt haben. Vor zwei Wochen hat nun auch das belgische Kabinett nach den Niederlanden, Schweden und Deutschland den Ausstieg beschlossen.

(Lars Harms [SSW]: Sehr gut!)

Dass wir uns gemeinsam mit der SPD in dieser Frage gegen die milliardenschwere Lobby der Atomkonzerne

durchsetzen konnten, darauf können wir alle gemeinsam stolz sein.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Es gibt keinen Zweifel: Die Atomenergie ist eine **Risikotechnologie**, weil bis heute die **Entsorgungsfrage** nicht gelöst ist und weil ein schwerwiegender Unfall Konsequenzen haben kann. Der Unfall in Brunsbüttel hätte, wenn die Wasserstoffexplosion vier Meter weiter am Kühlsystem stattgefunden hätte, zu einer schwerwiegenden Katastrophe führen können, weil das Kühlsystem ausgefallen wäre. Das hätte zu einer Verseuchung des gesamten Untereelberaums geführt und hätte Hamburg auf Jahrhunderte unbewohnbar gemacht. Ich bitte, sich das vor Augen zu führen, wenn hier von Abgeordneten der CDU leichtsinnig hin- und hergeredet wird.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Meine Damen und Herren, in Schleswig-Holstein hat die Energiewende längst begonnen. Im Monat Februar wurde erstmalig in diesem Lande über die Hälfte des Stroms durch Windkraftwerke erzeugt. Darauf können wir stolz sein.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW sowie des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

Das Atomkraftwerk Brunsbüttel ist ein Auslaufmodell. Ich hoffe, es läuft bald aus.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Harms.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Graf Kerksenbrock, - - Ich hoffe, er ist noch im Saal.

(Dr. Trutz Graf Kerksenbrock [CDU]: Er ist im Saal!)

- Sehr gut. - Sie haben gerade dem Minister vorgeworfen, sich nicht ganz demokratisch zu verhalten, wenn er den Bericht zum heutigen Tage vorlege. Ich habe ja viel Verständnis für alles und für jeden und natürlich auch für jeden, der meint, einen Antrag des Kollegen Kerksenbrock nicht lesen zu wollen, weil er denkt, dabei komme sowieso nichts Neues heraus. Aber ich finde, dass Sie zumindest Ihre eigenen Anträge lesen sollten, und zwar einfach aus dem Grunde,

(Lars Harms)

dass Sie dann hätten nachlesen können, welchen Auftrag Sie dem Minister erteilt haben. Ich zitiere: „Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag in der 21. Tagung“ - heute - „schriftlich“ - das haben wir auch - „über den letzten Unfall im Kernkraftwerk Brunsbüttel zu berichten.“ - Genau das hat der Minister getan, und dafür bin ich ihm auch dankbar.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Bei der Diskussion um den Störfall im Atomkraftwerk Brunsbüttel werden wieder einmal zwei Kernfragen deutlich: Erstens. Können wir den Betreibern immer vertrauen? Zweitens. Wie sicher ist die Kernenergie an sich?

(Zuruf von der SPD: Unsicher!)

Nach zwei Monaten erkannte man nach Aussagen des Betreibers, dass es sich bei dem Störfall sogar um einen **gravierenden Störfall** gehandelt hatte. Zumindest wird der Leiter des Kernkraftwerks Brunsbüttel so zitiert. Innerhalb des Sicherheitsbehälters war eine Kühlleitung an zwei Stellen explodiert. Man geht von einer **Wasserstoffexplosion** aus, die man sich derzeit noch nicht erklären kann. Zumindest waren die Verantwortlichen sehr überrascht, was sie bei der Inspektion zwei Monate nach dem Unfall vorgefunden haben.

Die eben dargestellten Tatsachen zeigen vor allem eines: Die Atomenergie ist nicht so sicher, wie sie immer dargestellt wird. Wir müssen einfach feststellen, dass wir es mit einer gefährlichen Technologie zu tun haben, die wir nicht kontrollieren können. Zwar soll angeblich keine unmittelbare Gefahr bestanden haben, aber anhand des Vorfalls in Brunsbüttel wird deutlich, dass eine latente Gefahr immer vorhanden ist. Was wäre gewesen, wenn nicht diese Kühlleitung, sondern eine andere explodiert wäre? Diese Frage lässt sich auf das ganze System ausweiten. Schließlich gibt es überall Materialien mit möglichen Ermüdungserscheinungen oder Fehlfunktionen. Dass auch einmal an einer anderen, gefährlicheren Stelle etwas passiert, ist nicht auszuschließen. Erschwerend kommt nun hinzu, dass man den Störfall zwei Monate lang geringer eingeschätzt haben will, als er tatsächlich war. Wenn das stimmt, ist eine solche Fehleinschätzung immer wieder möglich. Dies wäre ein weiterer Hinweis auf die extreme Unsicherheit und Gefährlichkeit dieser Technologie. Schließlich haben wir es hier mit einer Technologie zu tun, die vielen Menschen das Leben kosten kann, wenn sie nicht einwandfrei funktioniert. Erstaunlich ist dabei auch, dass eine 2,70 Meter lange Rohrleitung explodieren kann, ohne dass andere Leitungen erheblich in Mitleidenschaft gezogen werden. Dies ist kein Grund zur Freude, sondern eher ein Grund, um erleichtert aufzuatmen. Was

wäre eigentlich gewesen, wenn die Kühlleitung an einer anderen Stelle explodiert wäre? Auf diese Frage hätte ich gerne einmal eine Antwort, damit man den Vorfall unter Gefahrengesichtspunkten auch richtig einschätzen kann.

Das Vertrauen in die Kernenergie ist durch den Vorfall weiter erschüttert worden. Presseberichten war zu entnehmen, dass die Betreiberin am Tag des Störfalls auf dem freien Markt **Ersatzstrom** für den erwarteten Ausfall des AKW Brunsbüttel gekauft habe, den er dann kurzfristig wieder mit Verlust verkauft haben soll. Darüber hinaus wurde berichtet, dass das Wiederanfahren des Reaktors gegen den Willen der Bedienungsmannschaft angeordnet worden sein soll. Wenn das stimmt, haben wir nicht nur das Problem, dass die Technik an sich unzuverlässig ist, sondern auch das Problem, dass die Betreiberin unzuverlässig sein könnte.

Dies sind natürlich alles nur Spekulationen, wie sie in der Öffentlichkeit geäußert wurden. Trotzdem muss man solche Spekulationen ernst nehmen und sie eingehend überprüfen.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW], Holger Astrup [SPD] und Karl-Rudolf Fischer [SPD])

Dies liegt nicht nur im Interesse der Bürger, sondern auch im Interesse der Betreiberin.

Vor diesem Hintergrund begrüßen wir ausdrücklich das schnelle Handeln der Landesregierung, die sich unverzüglich eingeschaltet hat. Nur durch das ständige Drängen der Landesregierung kam es zu der nachträglichen Untersuchung des Vorfalls, bei der die gesamte Tragweite des Störfalls offensichtlich wurde. Ohne dieses kritische Hinterfragen des Störfalls wären diese Ausmaße möglicherweise unentdeckt geblieben.

Inzwischen sind die im Zusammenhang mit dem Störfall auftretenden Fragen durch das Energieministerium in einem **Fragekatalog** zusammengefasst und von der Betreiberin auch schon beantwortet worden. Die Antworten auf die Fragen müssen nun eingehend überprüft werden, und es müssen möglicherweise Nachfragen gestellt werden, damit sich der Vorfall lückenlos nachvollziehen und auch aufklären lässt. Ich glaube nicht, dass sich die Frage der Kernenergie mit dem Atomkompromiss auf Bundesebene erledigt hat. Wir müssen uns immer wieder mit den Gefahren der Atomenergie beschäftigen. Eine unsichere Technologie, ein Vertrauensverlust auf breiter Basis und die Ereignisse des 11. September 2001 lassen die Atomenergie in einem neuen, aber nicht in einem besseren Licht erscheinen.

(Anke Spoorendonk [SSW]: Das ist wahr!)

(Lars Harms)

Herr Minister Möller, Sie haben eben folgenden Satz gesagt: Die größtmögliche Sicherheit ist die, dass man abschaltet. Dem ist nichts hinzuzufügen, sondern dem ist nur zuzustimmen.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile Herrn Minister Möller das Wort.

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst zu dem Vorwurf, der Bericht wurde erst heute vorgelegt. Es gibt zwei Berichtsanträge. Mit dem einen Antragsteller waren wir uns einig, dass wir hier bestenfalls einen mündlichen Zwischenbericht erteilen.

(Anke Spoorendonk [SSW]: Stimmt!)

Wir haben uns bemüht, gerade Ihren Fragenkatalog noch schriftlich zu beantworten. Daher sollten Sie uns wahrlich keinen Vorwurf machen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Es ist Ihr gutes Recht, sich zu erkundigen, nicht nur den Bericht abzuwarten, sondern auch mit den Betroffenen zu sprechen, wie Sie es offensichtlich getan haben. Ich hoffe nur, dass wir, wenn sich der Bundesumweltausschuss mit diesem Störfall befasst hat, auch hier im Ausschuss Gelegenheit haben, einmal ausführlich darüber zu sprechen. Unser Umweltausschuss hat, als wir das angeboten haben, ausdrücklich gesagt: Wir wollen die Debatte abwarten. Dann sollten wir aber im Ausschuss einmal ausführlich darüber diskutieren.

Graf Kerssenbrock, eine **Reaktorsicherheitsbehörde** ist kein Rechtsanwaltsbüro, sondern ist 24 Stunden, rund um die Uhr, bei Störfällen erreichbar.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und SSW)

Das wollte ich nur sagen. Ihnen als Anwalt sage ich allerdings auch: Auch Atomrecht hat etwas mit Rechtsstaatlichkeit zu tun. Das gilt für die Betreiber und für die Reaktorsicherheit.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Trutz Graf Kerssenbrock [CDU])

Es ist eben so: Wenn ein Störfall festgestellt wird, und es kommt zu der Einschätzung des Kraftwerks, dass es ein kaputter Flansch mit einer Leckage ist, wie sie nach dem Betriebshandbuch zulässig ist, dann hat die Reaktorsicherheitsbehörde keine Möglichkeit, willkürlich abzuschalten. Sie kann nur sagen: Wir haben

Zweifel, ob es das ist. Diese Zweifel haben wir sehr deutlich artikuliert. Und, Graf Kerssenbrock, im Rahmen des Verfahrens - in Bezug auf die Zuverlässigkeit ist dies ein schwebendes Verfahren - wird zu klären sein, ob es im Werk selbst schon viel früher Hinweise darauf gegeben hat, dass es kein Flansch war.

(Holger Astrup [SPD]: Und man hat es nicht gemeldet!)

Dieser Frage gehen wir in aller Sorgfalt nach. Darüber sollten wir heute nicht spekulieren.

Eine Koalition Happach-Kasan und Karsten Hinrichsen ist für mich die Überraschung des Tages.

(Heiterkeit)

Herr Hinrichsen ist ja hier. Er ist ein sehr kritischer Zeitgenosse, was die Kernenergie angeht. Im Zusammenhang mit kritischen Äußerungen von Herrn Hinrichsen, zum Beispiel zu Krümmel, waren Ihre Einlassungen gegenüber seiner Kritik eher etwas unkritisch, wenn ich mir diese Bemerkung erlauben darf.

Ich will noch etwas zu dem Vorwurf unter dem Stichwort Finanzminister und Reaktorsicherheitsminister sagen, zu dem Etlisches gesagt worden ist. Das ist wirklich absurd. Meine Damen und Herren, wir haben dokumentiert, dass wir **Schadensersatzprozesse** gehabt haben und dass für einen Tag Stillstand 800.000 DM gefordert worden sind. Dieses Risiko bin ich eingegangen, bis hin zu einem dreijährigen Stillstand in Brunsbüttel. Das muss man auch. Es gibt hier keine Teilbarkeit. Aber, Frau Happach-Kasan, wer waren denn die Redner der Opposition, die seinerzeit, als die Mitarbeiter natürlich um ihren Arbeitsplatz besorgt waren, mit diesen vor dem Landeshaus geschrien haben: „Willkür! Ausstiegsorientierter Vollzug des Atomgesetzes!“?

(Martin Kayenburg [CDU]: Zu Recht! Das stimmt ja auch!)

Sie waren es doch, die mir den Vorwurf gemacht haben, ich sei willkürlich vorgegangen. Ich kannte das Risiko!

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Martin Kayenburg [CDU]: Das ist unglaublich! Sie haben bis heute noch nicht erkannt, was ist!)

Ich kannte das Risiko.

(Beifall bei SPD und SSW - Martin Kayenburg [CDU]: Unglaublich!)

Ich kannte das Risiko sehr wohl.

(Martin Kayenburg [CDU]: Sie haben das bis heute noch nicht erkannt!)

(Minister Claus Möller)

Man kann solch einen Job sonst nicht ausüben. Wenn man der Auffassung ist, dass nach dem Atomgesetz eine Gefahr für Dritte davon ausgeht, dann muss man handeln - auch wenn das Schadenersatzprozesse nach sich zieht.

(Martin Kayenburg [CDU]: Sie sollten mal handeln!)

Den Mut habe ich immer gehabt: bis zu drei Jahren Stillstand. Dazu stehe ich auch.

(Beifall bei SPD und SSW)

Dann Folgendes: Ein Journalist sagt in einem Interview: Na, Herr Möller, nun gibt es auch noch eine Oberflächenwasserabgabe. Wie stehen Sie zum Stillstand? - Ich habe in diesem Interview gesagt: Das nach dem Atomgesetz stringente Gebot „Sicherheit vor Wirtschaftlichkeit“ gilt für die Betreiberin und gilt in jeder Form für einen Umweltminister, für einen Finanzminister und insbesondere für den Minister für Reaktorsicherheit. Diese Verantwortung ist unteilbar.

(Beifall bei SPD und SSW)

Weil das nicht im Bericht stand, sondern ich das mündlich berichtet habe, lassen Sie mich noch einmal darauf eingehen, dass wir - so glaube ich - jetzt auf einem guten Weg sind. Die Dimension dieses Störfalls ist - so glaube ich weiterhin - zwischenzeitlich von allen erkannt worden. Ich glaube nicht, dass sie von Anfang an von allen erkannt worden ist.

Ich will ausdrücklich sagen: Dieses lange, ausführliche kritisch-konstruktive Gespräch mit dem verantwortlichen Vorstandmitglied von HEW mit der von uns gestellten Forderung, innerhalb der Organisation eine unabhängige Prüfung sicherzustellen, und die Reaktion darauf stimmen mich zuversichtlich, dass wir zu sachgerechten, gemeinsamen Entscheidungen kommen. Dabei muss das Atomrecht auch angewandt werden. Aber solange die Ursachen nicht deutlich geklärt sind und solange nicht die letzten Zweifel an der Zuverlässigkeit beseitigt worden sind, kann das Kernkraftwerk nicht wieder ans Netz gehen. Ich denke, das ist im Interesse der Betreiberin und deshalb arbeiten wir auch konstruktiv daran, das aufzuklären.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Ich sage ausdrücklich: Hier bin ich nach den Gesprächen dieser Woche sehr zuversichtlich.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, den Bericht der Landesregierung dem Umweltausschuss - ich schlage vor, zur abschließenden Beratung - zu überweisen. - Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, weise ich darauf hin, dass sich die Fraktionen darauf geeinigt haben, den Punkt 39, Kulturpolitik, in die Mai-Tagung zu verschieben.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 19:

Fortschreibung des Güterverkehrskonzeptes

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 15/1697

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das sehe ich nicht.

Dann erhält jetzt der Herr Abgeordnete Poppendiecker das Wort.

Gerhard Poppendiecker [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hier geht es um die Fortschreibung des Güterverkehrskonzeptes von 1999. Seit vielen Jahren haben wir gemeinsam - so denke ich - die politische Forderung, **Güter auf die Schiene** zu bringen. Das ist ein richtiger Schritt.

Fakt ist heute, dass die Bahn laufend mehr Anteile am Güterverkehr verliert, weil sie keine vernünftigen Angebote macht. Wenn man heute einmal Gespräche mit Spediteuren führt, dann sagen die einem, wir würden sehr gern mit gewissen Dingen auf die Bahn gehen, aber leider ist das nicht möglich, weil die Bahn nicht in der Lage ist, diese Dinge schnell, sicher und pünktlich zu befördern. Das kann nicht sein.

Wir stehen heute vor der Tatsache, dass auf vielen unserer Straßen der so genannte **Verkehrsinfarkt** droht. Ich denke nur einmal an unsere Diskussionen hier im Hause zur Sechsspürigkeit der A 7; die A 1 läuft immer voller. Wir wissen, dass wir diese Dinge so schnell nicht regeln können.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Einen Moment, Herr Abgeordneter! - Ich bitte um etwas mehr Ruhe auf der Regierungsbank.

Gerhard Poppendiecker [SPD]:

Wir haben einen Wendepunkt erreicht, und zwar einen Wendepunkt insofern, dass dann, wenn man den Prognosen der Verkehrsfachleute glaubt, wir in den nächsten Jahren, bis 2010/2015, mit Verkehrssteigerungen rechnen müssen, die zwischen 40 und 70 % liegen. Dies wird weder die Straße aufnehmen können, noch wird die DB AG dies aufnehmen können.

Ich hatte es eben schon gesagt: Auch wir werden mit dem notwendigen Straßenausbau dann nicht folgen können, weil wir im Planfeststellungsverfahren dieses Tempo nicht vorlegen können und weil wir auch die notwendigen Mittel nicht haben. Das erleben wir immer wieder. Insofern ist das ganz wichtig.

Ich möchte an dieser Stelle aber auch eines betonen: Dies bedeutet nicht, dass der LKW völlig verschwinden kann, weil er in vielen Bereichen in der Fläche unverzichtbar ist. Auch das will ich an dieser Stelle ganz offen sagen. Aber auf langen Strecken muss es Schienenmöglichkeiten geben, um die Güter von der Straße zu kriegen.

(Beifall des Abgeordneten Rolf Fischer [SPD])

Meine Damen und Herren, für mich ist es immer unbegreiflich, mit welcher Begründung PKWs aus Turin nach Stockholm auf der Straße befördert werden und nicht auf der Schiene.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Aber hier hat natürlich auch die Deutsche Bahn AG sehr viel Schuld, wenn ich einmal überlege, dass der Anteil der Schiene am Güterverkehr laufend rückläufig ist. Allein in den letzten 30 Jahren hat der Schienengüterverkehr in Europa von einem Gesamtanteil von 21 % auf 8,5 % verloren - auf 8,5 %!

(Zuruf von der SPD: Hört, hört!)

Die USA, sehr oft in Verkehrsdingen unser großes Vorbild, haben in dieser Zeit ein Bahn-Volumen erreicht, das bei 40 % liegt - mit steigender Tendenz. Dieses klassische Autoland USA bringt mit steigender Tendenz Güter auf die Schiene!

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das beste Beispiel für mich ist heute **MORA C**, marktorientiertes Angebot Cargo. Ich habe gedacht, ein marktorientiertes Angebot bedeutet, auf den Markt zu gehen, sich anzubieten, um neue Bieter zu bekommen. Was haben wir erlebt? - Die Bahn zieht sich mit diesem Marktorientierungsangebot aus der Fläche zurück. Gerade hier in Schleswig-Holstein haben wir das ganz besonders erlebt.

Deswegen dürfen wir auch in Zukunft nicht nachlassen, sondern unsere Forderungen müssen sein: mehr Güter auf die Schiene, mehr Ausbau der Schiene! Wir wissen ja, dass wir einige Dinge im Köcher haben. - Kollege Eichelberg hat es letztes Mal ja leider ein bisschen kritisiert, obwohl er weiß, dass dieser Minister mit seinem Haus wirklich dahinter her ist, die Schiene auszubauen. Wir brauchen dringend die **Elektrifizierung** der Strecke Hamburg-Lübeck/Travemünde und damit die Anbindung an den Lübecker Hafen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Für die Lübecker, selbstverständlich. Das tun wir gern.

Wir brauchen den Ausbau der Strecke Bad Oldesloe-Neumünster als zweigleisige Entlastungsstrecke

(Beifall des Abgeordneten Andreas Beran [SPD])

und, Herr Minister, wir müssen immer wieder politisch darauf dringen, dass wir in Zukunft auch das **Nadelöhr Hamburg** in seiner Gesamtheit endlich entflochten kriegen. Das ist so nicht mehr möglich.

(Beifall des Abgeordneten Claus Ehlers [CDU])

Ein Dankeschön dem Ministerium dafür - als sich die Bahn mit **MORA C** zurückzog -, dass es hier so schnell gelungen ist, lokale und auch andere Anbieter wie NVAG und ähnliche dazu zu bewegen, dass das nicht ins Uferlose wegbricht, sondern dass wir hier doch einiges in Bewegung gekriegt haben.

Meine Redezeit ist leider abgelaufen. - Ich denke, das ist ein guter Antrag. Ich hoffe, dass ihn alle unterstützen werden, dass es ein einstimmig angenommener Antrag wird und dass wir in Zukunft mehr Güter auf die Schiene kriegen.

(Beifall bei SPD, SSW und des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort erhält jetzt der Herr Abgeordnete Eichelberg.

Uwe Eichelberg [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion wird diesem Antrag natürlich zustimmen, Herr Poppendiecker. Wir wären ja ziemlich blöd, wenn wir das nicht machen würden;

(Heiterkeit)

(Uwe Eichelberg)

denn damit kriegen wir mit Sicherheit Munition, die wir auch gut für den Bundestagswahlkampf benutzen können. Schon deshalb ist es ganz gut, aber auch deswegen, weil wir natürlich wissen wollen, wie sich das im Lande auswirkt.

(Zuruf des Abgeordneten Gerhard Poppendiecker [SPD])

Nur, meine Damen und Herren, was wird uns das bringen? - Ohne die Rückendeckung der Bundesregierung bleiben diese von uns erarbeiteten Dinge ohne Folgen und Maßnahmen.

Herr Poppendiecker, seit April 2001 liegt die Verkehrsprognose 2015, die für den Bundesverkehrswegeplan der Bundesregierung aufgestellt wurde, vor. Sie werden ja sicherlich diese - wenn es auch sehr umfangreich ist - mehrere Hundert Seiten durchgesehen und dabei festgestellt haben, dass das, was wir damals in unserer **Güterverkehrsprognose** als politische Zielsetzung definiert hatten, völlig daneben liegt und wir überhaupt nicht das erreichen können, was die Zukunft bietet - selbst unter Einbeziehung von Maut und allen anderen Möglichkeiten, die wir uns vorstellen können.

Die Straßengüterfernprognose zeigt, dass der Verkehr bis 2015 um 54 % steigen wird. Bei den Transportleistungen wird es sogar eine **Steigerung** von über 80 % geben. Diese Zahlen gelten für Szenarien, die die Bahn besonders begünstigen. Der **Straßengüterfernverkehr** liegt völlig daneben. Die politischen Maßnahmen haben überhaupt nicht gegriffen. Sie werden auch selbst mit Ökosteuern und Maut nicht greifen. Das müssen wir zur Kenntnis nehmen, denn das ist die Situation. Für uns in Schleswig-Holstein ist es schlimm, dass die für ganz Deutschland prognostizierten **Transitverkehre** um 97 % - beziehungsweise 108 % - steigen werden, je nachdem, welches Szenarium wir ansehen. Diese Problematik wird unser Land ganz besonders treffen. Ich glaube nicht, dass wir in der letzten Zeit die richtigen Maßnahmen ergriffen haben. Wir trauern Dingen ideologisch nach und richten uns auf Dinge aus, die einfach nicht den Realitäten entsprechen.

Wir als CDU-Fraktion bedauern es ganz besonders, dass uns die Zahlen der **Verkehrszählung** des Jahres 2000 mit ihren Prognosen, die der Landesregierung vorliegen, bis heute nicht vorliegen. Der Minister hat uns damals zugesagt, dass wir die Zahlen - sobald sie da wären - sofort auf den Tisch bekämen. Obwohl wir mehrfach danach gefragt haben, haben wir sie bis heute nicht auf dem Tisch. Ich glaube, man will uns zurückhalten, die Maßnahmen in Frage zu stellen, die wir früher gemeinsam entwickelt und die wir auch unterstützt haben.

Ganz erschreckend ist auch der Modal-Split, der unter dem günstigsten Rahmen prognostiziert wird. Herr Poppendiecker, hören Sie gut zu! Danach wird der Anteil der Bahn von 21 % auf 16 % absinken und der Güterverkehr auf der Straße von 62 % auf 69 % ansteigen. Dies auch unter Berücksichtigung aller der Maßnahmen, die man sich denken kann. Das bedeutet, dass allein der **Zuwachs der Verkehre auf der Straße** bis 2015 höher ist als der Anteil aller dessen, was die Bahn transportiert. Daher liegt die Politik völlig falsch.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Wir als CDU meinen, dass wir versuchen müssen, uns an den Realitäten auszurichten. Wir können nicht immer einer Entwicklung hinterherlaufen und immer die falschen Maßnahmen ergreifen. Wir haben - gerade in der Arbeitsmarkt- und der Bildungspolitik - so häufig nach Skandinavien geguckt.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das hätten wir lieber bleiben lassen sollen!)

Vielleicht sollten wir auch in der Verkehrspolitik einmal dorthin gucken. Dort wurden längst die Zeichen der Zeit erkannt. Dort werden der Bahn die Aufgaben zugeordnet, die sie wirklich bewältigen kann. Dort hat man sich dem Straßenverkehr entsprechend widmen müssen, auch wenn die Sozialdemokraten dies mit einem weinenden Auge sahen. Die Realität und das Wirtschaftswachstum sind aber wichtiger. Ich glaube, hier müssen wir in uns gehen und sagen, was wir bei uns im Lande wirklich beeinflussen können.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Auf der Tribüne möchte ich die zweite Besuchergruppe der Bruno-Lorenzen-Schule Schleswig begrüßen!

(Beifall)

Ich erteile Frau Abgeordneter Aschmoneit-Lücke das Wort.

Christel Aschmoneit-Lücke [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein funktionierender Güterverkehr ist eine notwendige Voraussetzung für eine moderne Gesellschaft und deren Entwicklung. Unsere wirtschaftliche Entwicklung beruht im Wesentlichen auf dem **Austausch von Gütern** und diese Güter müssen transportiert werden. Deshalb ist es aus unserer Sicht - und offensichtlich aus der Sicht fast aller, die noch im Raum sind - eine wesentliche Aufgabe der öffentlichen Hand, für einen möglichst reibungslosen Tauschver-

(Christel Aschmoneit-Lücke)

kehr und den damit verbundenen Transport von Gütern zu sorgen. Insbesondere bei Erhalt und **Ausbau der Verkehrsinfrastruktur** ist der Staat gefragt. Lieber Kollege Eichelberg, die originäre Kompetenz für viele Aufgaben in diesem Bereich liegt natürlich beim Land.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb ist ein **Konzept für den Güterverkehr** eine gute Sache. Konzeptlose Politik haben wir leider schon viel zu viel. Es ist selbstverständlich, dass Konzepte von Zeit zu Zeit geprüft und gegebenenfalls auch angepasst werden müssen. Lieber Kollege Poppendieker, deshalb ist es auch selbstverständlich, dass die FDP dem Antrag zustimmt. Ich gehe allerdings davon aus, dass das Konzept nicht nur einfach fortgeschrieben und um die im Antrag aufgezählten Punkte erweitert wird, sondern dass das ganze Konzept überarbeitet und hinsichtlich der Annahmen, Daten und Schätzungen auf den neuesten Stand gebracht wird.

Dabei sollten über die im Antrag gestellten Forderungen hinaus zwei Punkte aufgenommen werden: Erstens sollte kontrolliert werden, inwieweit die Vorhersagen des alten Konzeptes eingetroffen sind und inwieweit die darauf gegründeten Folgerungen zutrafen. Zweitens sollten die Untersuchung der Wirkungen der LKW-Maut - ein ganz aktuelles Thema - und die zu ziehenden Folgerungen nicht auf die Schienen- und Wasserwege beschränkt bleiben.

Zur **LKW-Maut**: Sie verändert die relativen Preise des Gütertransports und wird Verlagerungen von Verkehrsströmen verursachen. Das ist auch gewollt. Trotzdem wird es keine erdrutschartigen Verschiebungen in der Bedeutung der Verkehrsträger Straße, Schiene und Wasserwege geben. Ein Großteil des Verkehrswachstums der nächsten Jahre wird auch trotz der LKW-Maut auf der Straße anfallen. Kollege Eichelberg, Sie haben das gesagt. Wenn das Güterverkehrskonzept seinen Zweck als roten Faden der Verkehrsinfrastrukturplanung erfüllen soll, dann müssen auch Folgerungen für die **Entwicklung des Straßennetzes** eingearbeitet werden.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten Uwe Eichelberg [CDU])

Nur dann wird das überarbeitete Güterverkehrskonzept eine sinnvolle Grundlage für weitere Debatten über die politischen Gestaltungsmöglichkeiten der Verkehrsströme in Schleswig-Holstein. Allerdings werden diese Gestaltungsmöglichkeiten sehr stark zusammenschrumpfen, wenn nicht sichergestellt wird, dass die Einnahmen aus der LKW-Maut für den Ausbau der Verkehrswege zur Verfügung stehen.

(Beifall der Abgeordneten Uwe Eichelberg [CDU] und Lars Harms [SSW])

Eine **gesetzliche Zweckbindung der Einnahmen** ist unerlässlich. Selbstverständlich habe ich verfolgt, was vorgestern im Vermittlungsausschuss passiert ist. Selbstverständlich werden wir auch mit großen Augen und Ohren verfolgen, was heute im Bundesrat passiert. Selbstverständlich weiß ich auch, dass zum Beispiel der Verkehrsminister aus Rheinland-Pfalz von der FDP bereits seine Zustimmung zu dem gesamten Verfahren angekündigt hat. Trotzdem sage ich noch einmal deutlich: Die gesetzliche Zweckbindung - und zwar des gesamten Betrags der Maut - muss erfolgen. Ich habe es immer gesagt und bleibe auch dabei. Sie darf nicht nur für die Straße, sondern muss auch für den Ausbau der gesamten Verkehrsinfrastruktur gelten. Wenn wir diese gesetzliche Zweckbindung nicht bekommen, ist eine riesige Gefahr da, weil Herr Eichel das Geld in seinen Haushalt tut. Ich muss das noch einmal betonen.

(Beifall bei FDP, CDU und SSW)

Auch das wissen wir: Das bisherige Verhalten des Bundesfinanzministers bei den Regionalisierungsmitteln für den Schienenverkehr wirft sehr dunkle Schatten voraus. Die Mittel sind im Zusammenhang mit der LKW-Maut jetzt angehoben worden. Dies erfolgte aber nicht in dem von den Ländern gewünschten Umfang. Außerdem geschah dies auch nur als Kompensationsgeschäft für andere Dinge, die die Länder wieder zugestanden haben. Wir müssen aufpassen; mehr sage ich dazu nicht.

(Beifall der Abgeordneten Uwe Eichelberg [CDU] und Lars Harms [SSW])

Ich habe neulich einen neuen Begriff für unseren Bundesfinanzminister gehört. Bisher wurde er immer der eiserne Hans genannt. Neulich hat eine prominente Persönlichkeit aus der Wirtschaft ihn den blanken Hans genannt. Blanker Hans ist damit natürlich im übertragenen und nicht im norddeutschen Sinne gemeint. Wenn - wie ich fürchte - diese Bezeichnung zutrifft, dann müssen wir unbedingt dahinter her sein, dass in dem Verfahren zur LKW-Maut auch im Bundesrat noch einmal die Zweckbindung festgelegt wird, und zwar für den gesamten Infrastrukturbereich. Ich glaube, hier liegen unsere Positionen nicht auseinander.

(Beifall bei der FDP und der Abgeordneten Uwe Eichelberg [CDU] und Lars Harms [SSW])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Abgeordneter Hentschel hat das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Meine Damen und Herren! Ich werde nicht meine Rede halten, sondern auf einige Punkte eingehen, die gesagt worden sind. Es ist erstaunlich, dass wir immer davon ausgehen, dass die **Verlagerung** des gesamten Güterverkehrs auf die Straße ein **unausweichlicher Prozess** ist. Wenn man sich weltweit die Tatsachen anguckt, stellt man fest, dass dies ein rein europäisches Problem ist. Im internationalen Güterverkehr überwiegt nicht die Straße. Es überwiegt auch nicht die Schiene, sondern es überwiegt ganz eindeutig das **Schiff**. Wenn ich darüber referiere, stelle ich immer eine Preisfrage: Wie viel Prozent der deutschen Transporte werden auf der Straße, auf Schienen oder per Schiff bewegt? Ich habe noch nie jemanden getroffen, der richtig geraten hat. 90 % der deutschen Exporte werden - wenn man die Tonnenkilometer misst - mit dem Schiff befördert, nur 6 % durch den LKW und die restlichen teilen sich auf Schiene, Pipeline und andere auf. Wir haben also völlig andere Dimensionen, als wir sie häufig im Kopf haben.

Zu den **skandinavischen Verkehren!** Vorhin wurde Schweden als Beispiel genannt. Wissen Sie eigentlich, dass die überwiegenden Verkehrstransporte der Güter von oder nach Skandinavien mit dem Schiff erfolgen?

(Uwe Eichelberg [CDU]: Weil sie nur eine Brücke haben! Das ist doch wohl klar!)

Wollen wir das ändern? Wollen Sie die skandinavischen Länder dazu bringen, dass die Verkehre verlagert werden? Nein, es hat nichts mit der Brücke zu tun. Es hat schlicht mit Folgendem zu tun. Auch in den USA hat das Schiff einen erheblichen Anteil am Binnenverkehr. Warum? - Weil Schiff und Schiene wesentlich günstiger sind. Mit einem Schiff transportieren Sie Hunderte von Containern. Bei einem Eisenbahnzug brauchen Sie einen Lokführer für 50 Container. Auf der Straße brauchen Sie dafür 50 Fahrer. Das ist schlicht teurer.

Unser Problem ist, dass wir das Schienensystem in Europa nicht effizient organisiert bekommen. Das ist das zentrale Problem. Das kann man aus meiner Sicht nur lösen, indem man es radikal marktwirtschaftlich organisiert, indem die **privaten Speditionen** in den Güterverkehr einsteigen und der Staat die Aufgabe hat, die Schieneninfrastruktur bereitzustellen. Das ist der zentrale Punkt. Das als Anmerkung zu dem, was hier gesagt worden ist.

Zu dem Antrag! Wir haben diesen Antrag gestellt. Er ist eine Konsequenz aus dem Koalitionsvertrag. Da haben wir hineingeschrieben, dass wir eine solche Untersuchung haben wollen. Wir haben gesagt, wir

warten, bis die Mautentscheidung klar ist. Die Mautentscheidung liegt jetzt vor. Deswegen haben wir jetzt einen Antrag gestellt, in dem formuliert ist, welche Punkte abgearbeitet werden sollen. Die Punkte sind allgemein auch begrüßt worden.

Ich will auf einen Punkt hinweisen, der mir ausgesprochen wichtig ist. Im zweiten Teil des ersten Spiegelstriches steht: alternative Szenarien der Verlagerungseffekte. Wir müssen bei den verschiedenen Maßnahmen, die ergriffen werden, einfach einmal darüber diskutieren, welche Alternativen möglich sind.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Einen Moment bitte, Herr Abgeordneter. - Ich bitte darum, diese Alternativen jetzt nicht nebenher zu diskutieren.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Heinz Maurus [CDU])

Sie haben wieder das Wort, Herr Abgeordneter.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin, vielen Dank. - Es ist völlig richtig, dass - sieht man sich an, was in den letzten Jahren passiert ist - die Schiene immer weiter verloren und die Straße immer weiter gewonnen hat. Man muss sich also fragen, an welchen Parametern man drehen kann, um das zu ändern, ob es Parameter gibt, wie zum Beispiel die USA das geschafft haben, wie das in anderen Regionen stattfindet. Man stellt fest, dass es massiv mit den Preisparametern zusammenhängt. In Deutschland ist es immer noch so, dass die Straße den LKWs kostenlos zur Verfügung gestellt wird, die Schiene aber privaten Speditionen Streckengebühren kostet. Die müssen dafür bezahlen. Die Kosten für den Verkehrsweg sind höher als die gesamten Transportkosten. Wenn wir es auch auf der Straße so machen würden, dass die Mautgebühren höher wären als die gesamten Transportkosten der LKWs, die darauf fahren, hätten wir noch mehr Verlagerungseffekte.

Was ich fordere, ist schlicht Marktwirtschaft. Ich fordere Marktwirtschaft im Güterverkehr, das heißt **Gleichstellung** von **Schiene** und **Straße** bei den Kosten. Dann würden wir enorm etwas hinbekommen.

(Zuruf des Abgeordneten Uwe Eichelberg [CDU])

Wenn wir über Szenarien reden, würde mich interessieren, welche Szenarien es gibt, die tatsächlich zu Verlagerungseffekten führen würden, wie wir das

(Karl-Martin Hentschel)

Problem lösen können. Ich glaube, keiner hier im Saal ist begeistert über das, was wir an LKW-Kolonnen auf unseren Autobahnen erleben, und dass die Autobahnen sozusagen zu rollenden Lagern der Nation werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Schleswig-Holstein ist ein Transitland und stellt die Verbindung zwischen Skandinavien und Deutschland sowie vielen weiteren EU-Ländern dar. Diese Situation führt uns bereits heute in vielen Bereichen an die Grenzen dessen, was wir leisten können, um den Güterverkehr in vernünftige Bahnen und Kanäle zu lenken.

Daher hat die Landesregierung mit dem integrierten Güterverkehrskonzept von 1999 als erstes Bundesland einen Maßnahmenkatalog erstellt, um für die künftigen Herausforderungen des wachsenden Güterverkehrs gewappnet zu sein. Die güterverkehrspolitischen Maßnahmen sind in dem Konzept unter Berücksichtigung der Verkehrsträger Straße, Schiene und Wasser festgelegt worden. Das ist auch vernünftig so.

(Lothar Hay [SPD]: Jawohl!)

Im Prinzip ist gegen einen solchen Maßnahmenkatalog auch überhaupt nichts einzuwenden. Ganz im Gegenteil. Wir müssen die Verzahnung und Kopplung dieser **Verkehrsträger** voranbringen. Hierzu sind auch Ziele und Schritte aufgeführt, wie eine solche Kopplung aussehen sollte. Jedoch klaffen Wirklichkeit und Ziele des Konzeptes auseinander. Es fällt auf, dass es diesem Konzept erheblich an Umsetzungskraft fehlt.

Für den SSW ist gerade die Kopplung der verschiedenen Verkehrsträger der Ansatzpunkt, um künftig den Güterverkehr bewältigen zu können. Was wir wirklich benötigen, sind Logistikzentren und entsprechende Konzepte an den Verkehrsknotenpunkten in Schleswig-Holstein. Auch wenn dies kein neuer Ansatz ist, um den Güterverkehr zu bewältigen, so ist doch für Schleswig-Holstein festzustellen, dass es hier im Land immer noch an solchen Logistikzentren fehlt.

(Anke Spoorendonk [SSW]: Wie wahr!)

Im Konzept wird davon ausgegangen, dass gerade im Bereich Verkehrslogistik noch erhebliches Wirtschafts- und Arbeitsmarktpotenzial liegt. Doch leider ist von landesweiten Logistikzenterrichtungen bisher wenig zu sehen. Daher müssen wir für unsere Kreise

und Kommunen Anreize schaffen, die solche Logistikzentren attraktiv machen.

Der Antrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bezieht sich auch auf die Einführung der LKW-Maut und die daraus zu erwartende Attraktivität, mehr Güter auf Schiene und Wasser zu verlagern. Dieser Ansatz ist natürlich richtig. Aber die Pläne des Bundesverkehrsministers, die Verkehrsinfrastruktur zu verbessern, zielen größtenteils darauf ab, das Straßennetz zu sanieren und weiter auszubauen. So sollen die Einnahmen durch die Maut für das Antistauprogramm und sechsspurige Autobahnausbauten ausgegeben werden.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist nicht richtig!)

Das soll heißen: Wir machen die Straßen noch attraktiver.

Für den SSW bedeutet die Verbesserung der **Verkehrsinfrastruktur** jedoch nicht allein, dass die Mittel aus der Maut nur in den Ausbau bestehender Verkehrswege gesteckt werden. Das ist natürlich eine Maßnahme, die angesichts der Verkehrsprognosen auch verfolgt werden muss. Aber für den SSW hat Verkehrsinfrastruktur in großem Maße etwas mit Logistik zu tun. Daher sind wir der Auffassung, dass ein Teil der Mauteinnahmen auch an die Länder gehen muss. Dieses Geld muss das Land dafür nutzen, die Ziele des Güterverkehrskonzeptes umzusetzen. Dabei spielen für uns gerade die Logistikzentren eine wichtige Rolle.

Wenn wir also wollen, dass das integrierte **Güterverkehrskonzept** von 1999 mehr ist, als nur Tinte auf 52 Seiten so zu verteilen, dass sich das Ganze auch noch gut anhört, und wenn wir es wirklich ernst meinen mit dem Güterverkehrskonzept, muss dieses Konzept endlich mit Leben erfüllt werden.

(Lothar Hay [SPD]: Sehr richtig!)

Ansonsten könnten wir den vorliegenden Antrag von Rot-Grün einfach in das Konzept integrieren und sicher sein, dass hiervon so schnell nichts umgesetzt wird. Das würde dann nur eine Fortschreibung des Güterverkehrskonzept-Gags von 1999 bedeuten. Das wäre wirklich schade.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort erteile ich Herrn Minister Professor Dr. Rohwer.

Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe den Eindruck, die Anteilnahme an diesem Thema ist nicht so groß. Ich finde allerdings, sie sollte groß sein, und zwar aus folgendem Grund.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Von allen Verkehrsproblemen der Zukunft ist das **Güterverkehrsproblem** das gravierendste. Wer sich die Prognosen genau anschaut, wird feststellen, dass nicht der individuelle motorisierte Verkehr, nicht der Bahnfernverkehr und auch nicht der Bahnnaheverkehr, sondern der Güterfernverkehr das Problem der Zukunft ist. Deswegen ist es gut, dass wir hier einmal darüber sprechen.

An dieser Stelle sage ich auch mit ein wenig Stolz, wengleich unsere Möglichkeiten begrenzt sind: Schleswig-Holstein war das erste Bundesland, das im Jahr 1999 überhaupt ein **integriertes Güterverkehrskonzept** vorgelegt hat.

(Beifall der Abgeordneten Renate Gröpel [SPD] und Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir gehören immer noch zu den wenigen Ländern, die nicht nur ein solches Konzept haben, sondern es auch konsequent verfolgen. Ich will Ihnen dazu einige Beispiele nennen.

In Lübeck entsteht zurzeit ein neuer KV-Terminal mit neuen Umschlags- und Hafenskapazitäten

(Renate Gröpel [SPD]: Sehr gut!)

in einem sehr systematischen Konzept. Lieber Herr Harms, das ist ein **Logistikzentrum**, das da entsteht.

(Beifall bei der FDP und der Abgeordneten Renate Gröpel [SPD])

In Brunsbüttel entsteht zurzeit ein KV-Terminal, wie Sie wissen, wo wir uns auch um eine bessere Bahnanbindung bemühen. Das ist ein Logistikzentrum für den Raum Brunsbüttel.

Das halten wir einmal fest. Logistikzentren entstehen dort, wo Möglichkeiten dafür bestehen, wo die regionalen Betreiber das wollen, wo die Kapazitäten vorhanden sind. Wenn solche Kapazitäten da sind - ich nenne das Beispiel Neumünster -, dann unterstützen wir es als Land sehr aktiv - der Bund übrigens auch -, wie man an den beiden Beispielen, die ich eben genannt habe, sehen kann.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben in diesem Zusammenhang das Antistauprogramm angesprochen, meine Damen und Herren. Das **Antistauprogramm** - aus der LKW-Maut finanziert - unterstützt nicht nur Straßenbauprojekte, sondern auch explizit die Elektrifizierung der Strecke Hamburg-Lübeck. Das ist also ein Beitrag zum Güterverkehrskonzept, das auch wir vertreten.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wir unterstützen nicht nur solche Logistikzentren, sondern - wie Sie wissen - auch den Ausbau der Schieneninfrastruktur, lieber Herr Poppendiecker. Dazu gehört auch die feste Fehmarnbelt-Querung,

(Beifall bei SPD und FDP - Gerhard Poppendiecker [SPD]: Der Tag begann so schön!)

die natürlich auch dem Ziel dient, die Bahn auf dieser Strecke zu stärken, damit wir sie dort für den Güterverkehr nutzen können. Dazu gehört auch, dass wir im Land versuchen, die falsche Strategie der Deutschen Bahn, der DB Cargo, dadurch aufzufangen, dass wir so viel wie möglich private Bahnen an einen Tisch mit den Unternehmen bringen und neue Konzepte erarbeiten, immerhin mit einigem Erfolg in Nordfriesland, an der Westküste in Schleswig Flensburg, in der Region Wahlstedt und in Brunsbüttel, um einige wichtige Regionen dieses Landes zu nennen.

(Beifall bei SPD, FDP und SSW)

Richtig ist aber auch: Die beste Politik von Road to Sea oder von Road to Railway stößt dort an Grenzen - das ist richtig gesagt worden -, wo die Rahmenbedingungen auf der Bundes- oder EU-Ebene nicht so gesetzt werden, wie wir sie brauchen. Es ist richtig: Die **Preise** sind immer noch verzerrt. Wir haben keine verursachergerechten Preise. Wir werden sie auch nach der Einführung der LKW-Maut, meine Damen und Herren, nicht haben. Es ist eine Annäherung, aber es ist keine verursachergerechte Preisstruktur. Das führt europaweit zu den Verzerrungen, die wir haben.

(Beifall bei SPD und SSW)

Ich sage Ihnen auch - das ist wohl ein Punkt, bei dem wir gemeinsam kämpfen -: Ich halte, was die Ausrichtung der Deutschen Bahn angeht, die Politik der Bundesregierung für nicht konsequent.

(Beifall bei SPD, FDP und SSW)

Ich bin der Meinung, dass die Bundesregierung nicht konsequent genug den Folgen des Kurses der **DB Cargo**, sich aus der Fläche zurückzuziehen, entgegensteuert. Das wird sich mittel- und langfristig rächen. Deswegen sage ich: Wir müssen weiter auf allen Ebe-

(Minister Dr. Bernd Rohwer)

nen - bundesweit und europaweit - dafür kämpfen, dass sich diese Rahmenbedingungen verbessern.

Zum Schluss möchte ich Folgendes sagen: Ich begrüße diesen Antrag. Auch ein gutes Güterverkehrskonzept muss á jour gehalten werden. Das ist keine Frage. Die Fortschreibung ist ohnehin vorgesehen. Natürlich werden wir die Punkte des Antrages berücksichtigen. Wir werden - das ist selbstverständlich - überprüfen müssen, ob die Maßnahmen, die enthalten sind, noch richtig sind, oder ob sie ergänzt werden müssen, und zwar über die gesamte Palette, also nicht nur Schiene und Wasser, sondern natürlich auch Straße und Luft.

(Beifall bei der SPD)

Dazu gehört auch, dass wir die Auswirkungen der LKW-Maut für die Zukunft fortschreiben und die Wirkungen daraus ableiten. Ich finde, dass dies notwendig ist. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn wir dieses Thema mit der Abstimmung über den Antrag heute nicht beenden, sondern, wenn das Konzept vorliegt, gemeinsam mit der notwendigen Ernsthaftigkeit über die Folgen sprechen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe damit die Beratung.

Es ist eine Abstimmung in der Sache beantragt worden. Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dieser Antrag ist einstimmig angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 25 auf:

Genehmigungsverfahren für Offshore-Windenergieparks

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/1704

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Ich eröffne damit die Aussprache. Das Wort erhält zunächst Herr Abgeordneter Dr. Graf Kerssenbrock.

Dr. Trutz Graf Kerssenbrock [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Bereich der Offshore-Windenergieparks haben wir ja so etwas wie Goldgräberstimmung. Darauf habe ich schon einmal hingewiesen. Die Investoren stehen Schlange. Es sind keineswegs mehr nur einzelne Bürger, die sich in die Schlange eingereiht haben, sondern inzwischen sind es auch die großen Stromkonzerne. Uns verwundert jedoch die völlige ökologische Bedenkenlosigkeit, mit der die Genehmigung von Offshore-Windenergieparks in der **Außenwirtschaftszone** ins-

besondere von der Landesregierung, aber auch von der Bundesregierung vorangetrieben wird.

Noch im Dezember 2000 hat der Energieminister dieses Landes angekündigt, es werde bis zum Ende des Jahres 2000 eine große ökologische Untersuchung der **Umweltverträglichkeit** der Offshore-Windenergieparks durch das Umweltbundesamt in Zusammenarbeit mit dem Bundesumweltministerium in Auftrag gegeben, deren Ergebnis Ende des Jahres 2002 vorliegen soll. Das Ergebnis liegt natürlich zurzeit noch nicht vor. Ich bin sehr gespannt, ob die Untersuchung fristgerecht vorliegen wird. Wir stellen aber fest, dass in der Zwischenzeit die erste Genehmigung bereits erteilt worden ist. Darüber hinaus wird darauf hingewirkt, dass auch weitere Genehmigungen erteilt werden.

Meine Damen und Herren, wenn Sie bedenken, dass man jetzt sehr bestrebt ist, Windenergieanlagen zu genehmigen, insbesondere wegen der großen **Stromkonzerne** - E.ON ist in die Windenergienutzung eingestiegen -, dann kann man nur sagen, dass die ganz genau wissen, wo Barthel den Most holt oder wo man die Kohle holt. Wenn man berücksichtigt,

(Zuruf des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

wie gegenwärtig die Windenergie subventioniert wird - dies geschieht in ungeheurerem Maße -, dann müssen wir darüber reden, wo eigentlich das große materielle Interesse liegt. Das liegt nämlich ausschließlich darin, dass man in diesem Bereich wunderbar abzocken kann.

(Beifall des Abgeordneten Uwe Eichelberg [CDU])

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, wie die Förderung der Windenergie in **Dänemark** zurückgegangen ist: Seit die neue dänische Regierung die Förderung der Windenergie drastisch reduziert hat, nämlich von 90 Pfennig auf 10 Pfennig, findet dort praktisch kein Windenergieanlagenbau mehr statt.

(Anke Spoorendonk [SSW]: Das stimmt doch gar nicht!)

- Jetzt wollen Sie sozusagen weitermachen. - Technische Fragen sind weitgehend ungelöst. Es ist von Anlagenhöhen bis zu 200 Metern die Rede. Es steht noch keine einzige 5-Megawattanlage. Es liegt noch kein Seekabel. Es ist noch keine Landanbindung genehmigt. Aber die Parks werden bereits geplant, und zwar auf Kosten des Stromverbrauchers.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der SPD:
Wie beim Transrapid)

Sie können heute in der Zeitung lesen, dass die Stromkonzerne eine gewaltige Strompreiserhöhung planen.

(Dr. Trutz Graf Kerssenbrock)

Hinzu kommen die zusätzlichen Erhöhungen durch die Förderung der **alternativen Energien**, die nicht grundlastfähig sind. Sogar die Netze werden schon im vorausweisendem Gehorsam für die Windenergie ausgebaut. Darüber werden wir uns noch einmal gesondert unterhalten, und zwar auch in diesem Hause. Diese zusätzlichen Netzkapazitäten werden nicht gebraucht, weil das nicht grundlastfähige Strom ist.

Das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie, das im September unter einem neuen Kommando stehen wird - im Moment steht es noch unter rot-grünem Kommando -, steht stramm, sieht keine Probleme und erteilt voraussichtlich artig Genehmigungen, und zwar wahrscheinlich bis zum ersten Tankerunfall, bis zum ersten durch eine Windenergieanlage ausgelösten Schiffsunglück. Dass Windräder auch umfallen können, haben wir bei einer der letzten Störmeldungen lernen können. Das waren erheblich kleinere Anlagen. Dies sollte uns doch nahe legen, dass wir zunächst ernsthaft überprüfen sollten, ob das überhaupt technisch ordentlich realisierbar und ökologisch verträglich ist.

(Beifall bei der CDU - Unruhe)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Einen Moment, Herr Abgeordneter. - Die Lautstärke ähnelt der um 17 Uhr an sonstigen Tagen. Ich bitte um etwas mehr Ruhe und Aufmerksamkeit. - Sie haben das Wort.

Dr. Trutz Graf Kerssenbrock [CDU]:

Ich bedanke mich, Frau Präsidentin. - Die Windenergie wird mit 1,4 Milliarden DM, also etwa 700 Millionen €, gefördert. Davon fallen auf jeden der rund 4.000 in der Windenergiebranche Beschäftigten 350.000 DM oder 170.000 €.

Wissen Sie, das ist das Dreifache des Betrages, mit dem ein Bergmann in der Zeche bezuschusst wird. Über die Energieform Kohle können wir lange reden. Aber dass sie nicht wettbewerbsfähig ist, wissen wir alle. Deshalb muss man sich schon überlegen, ob das, was Sie hier machen, volkswirtschaftlich nicht ein völlig unvertretbarer Unsinn ist.

(Zuruf des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Ich sage Ihnen ganz deutlich: Die Grünen und die Roten zeigen sich erhaben und indigniert über das Verhalten der Kölner SPD. Hochmut kommt vor dem Fall, das wissen inzwischen auch Herr Müntefering und Herr Struck. Aber Ihre Bedenkenlosigkeit, obwohl Sie doch bei jedem Straßenbauvorhaben zu den Ober-

bedenkenträgern zählen, macht mich ziemlich fassungslos.

(Günter Neugebauer [SPD]: Seien Sie mal vorsichtig!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Abgeordneter, bitte kommen Sie zum Schluss.

(Zuruf von der SPD: Zur Sache vor allen Dingen!)

Dr. Trutz Graf Kerssenbrock [CDU]:

Ich komme zum Schluss. - Ihre Haltung und Ihr Verhalten, die Irrationalität bei diesem Thema, Ihr Glaube, der das Wissen offenbar überwinden soll, haben fatale Ähnlichkeit mit dem Druck, mit dem einige den Bau von Müllverbrennungsanlagen anderenorts betreiben haben.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich möchte jetzt in der Loge den stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden der Liberalen im Litauischen Sejmik, Eligijus Masiulis, begrüßen.

(Beifall)

Das Wort hat jetzt der Herr Abgeordnete Malerius.

Wilhelm-Karl Malerius [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Graf Kerssenbrock, es ist schon erstaunlich, dass Sie den Umweltminister des Landes Schleswig-Holstein überholen, indem Sie die völlige ökologische Bedenkenlosigkeit für Offshore-Windkraftanlagen fordern. Das ist aber nicht Ihr Ansinnen. Ihr Ansinnen ist im Grunde, Offshore-Windkraft zu verhindern. Damit stehen Sie im völligen Gegensatz zum Unternehmensverband Westküste, dem Sie sonst eigentlich immer sehr nahe stehen.

Windenergie ist Struktur- und Mittelstandspolitik. Windenergie schafft Arbeitsplätze und sie ist **Wertschöpfung** im eigenen Land. Wir tun also gut daran, im Rahmen der Nutzung dieser natürlichen Ressource einfache, nachvollziehbare und übersichtliche Verfahren zu gewährleisten und gleichzeitig das planungsrechtliche Instrumentarium in diesem Sinne auszurichten.

Es steht außer Frage, dass in den Genehmigungsverfahren für Offshore-Windkraftanlagen Nachbesserungen hinsichtlich der Genehmigungsverfahren vorgenommen werden müssen.

(Wilhelm-Karl Malerius)

Offshore-Windenergieanlagen können sowohl im Bereich des deutschen Küstenmeeres als auch in der deutschen **ausschließlichen Wirtschaftszone** errichtet und betrieben werden. Es liegen 29 Genehmigungsverfahren beim Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie vor. Beim Küstenmeer handelt es sich nach Seerechtsübereinkommen um die so genannte 12-Seemeilen-Zone. Das deutsche Küstenmeer ist Teil des deutschen Staatsgebiets und unterliegt der uneingeschränkten Souveränität der Bundesrepublik. Für die Planung und Zulassung von Windenergieanlagen im Bereich des deutschen Küstenmeeres kommen die gleichen Vorschriften zur Anwendung wie für entsprechende Anlagen an Land.

Nach dem Seerechtsübereinkommen kann ein Küstenstaat jenseits des Küstenmeeres innerhalb einer 200-Seemeilen-Zone eine ausschließliche Wirtschaftszone einrichten. Die AWZ gehört nicht zum Staatsgebiet des Küstenstaates und unterliegt nicht dessen uneingeschränkter Souveränität. Die Bundesrepublik hat durch Proklamation 1994 eine ausschließliche Wirtschaftszone in Nord- und Ostsee eingerichtet. Nach dem Seerechtsübereinkommen hat der Küstenstaat das Recht zur wirtschaftlichen Nutzung innerhalb der AWZ durch Energieerzeugung aus Wind und so weit die Befugnis, zu diesem Zweck Anlagen und Bauwerke zu errichten, zu betreiben und zu nutzen.

Das planungsrechtliche Instrumentarium ist unzureichend, wenn es um Vorhaben in der AWZ geht. Die bauplanrechtlichen Vorschriften gelten ausdrücklich nur für die gemeindliche Bauleitplanung. Raumordnungs- und Regionalpläne werden jeweils für das Landgebiet sowie Teilräume der Länder aufgestellt. Auch wenn man davon ausgeht, dass die Durchführung raumplanerischer Maßnahmen in der AWZ nach der Kompetenzordnung des Grundgesetzes grundsätzlich in die Verwaltungszuständigkeit der Länder fällt, bleibt unklar, welches Küstenland die Verwaltungskompetenz hier jeweils besitzt. Das ist kein haltbarer Zustand.

Eine planmäßige Steuerung der Entwicklung kann daher einstweilen nur durch Konsensbildung im politischen Raum gewährleistet werden. Dazu sind wir alle in diesem hohen Hause aufgefordert und die Landesregierung ist auf einem guten Wege. Die Landesregierung ist dabei und vollzieht eine abgeglichene Position von Bundesressorts und Küstenländern.

Beim Anlagenzulassungsrecht unterliegen Windkraftanlagen in der AWZ auch der **Seeanlagenverordnung** sowie, soweit die Verlegung und der Betrieb von Unterwasserkabeln notwendig ist, dem Bundesberggesetz. Ich gehe davon aus, dass der vorliegende Antrag der CDU für die AWZ gilt. Damit greift dieser Antrag

inhaltlich zu kurz; denn die **Bundesbehörden** erteilen die Genehmigung und nicht die Landesbehörden. Überdies ist die Verwaltungskompetenz nicht eindeutig geklärt. Diese Umstände müssten in Ihrem Antrag mindestens Berücksichtigung finden.

(Heinz Maurus [CDU]: Wir haben doch schon einmal einen gestellt!)

Der unlängst von der Bundesregierung verabschiedete Entwurf zum Naturschutzrecht und zur Landschaftspflege hat zu mehr Rechtsklarheit beigetragen. Die Genehmigung nach der Seeanlagenverordnung kann danach auch dann versagt werden, wenn eine erhebliche Beeinträchtigung des Vogelzuges oder sonstige schädliche Umwelteinwirkungen zu besorgen sind. Damit wird verdeutlicht, dass die Genehmigungsverfahren für Windkraftanlagen in der AWZ vergleichbaren Umwelanforderungen unterliegen wie Anlagen an Land oder im Küstenmeer.

Damit bestehen gute Voraussetzungen, mit denen wir zum Nutzen unseres Landes, zum Nutzen auch der hiesigen Wirtschaft unter Ausnutzung unserer Potenziale die Genehmigungsverfahren für Offshore-Windparks vorantreiben können. Diese Rahmenumstände müssen sich jedoch in den Anträgen zur Sache widerspiegeln. Insoweit sehe ich im Antrag der CDU Nachbesserungsbedarf.

Ich danke Ihnen und stimme für Überweisung in die Ausschüsse.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile das Wort der Frau Abgeordneten Aschmoneit-Lücke.

Christel Aschmoneit-Lücke [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als ich den Antrag das erste Mal gelesen haben, Graf Kerksenbrock, war mir, ehrlich gesagt, nicht so ganz klar, was Sie damit wollten. Aber die Erleuchtung kam, und zwar ausgerechnet von dem Staatssekretär im Energieministerium. Dieser hat nämlich in der letzten Sitzung des Wirtschaftsausschusses darauf hingewiesen, dass dieser Antrag offensichtlich dem entspricht, den Sie bereits in der Drucksache 15/1197 unter Punkt 6 gestellt haben. Er behauptete - ich finde diese Behauptung sehr kühn -, Sie hätten dies nur juristisch elegant formuliert. Dem würde ich nicht unbedingt zustimmen.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

(Christel Aschmoneit-Lücke)

Aber immerhin weiß ich jetzt, was Sie wollen. Sie, Graf Kerksenbrock und die CDU insgesamt, wollen offensichtlich, dass die **Küstenländer**, vor deren Küsten Offshore-Windparks errichtet werden oder errichtet werden sollen, eine **Klagebefugnis** haben. Das heißt, Sie wollen das, was man im juristischen Sprachgebrauch in der Regel Drittschutz nennt. Habe ich Sie da richtig verstanden? - Sehr gut.

Aus Sicht der FDP stellen sich dazu sofort zwei Fragen, und zwar - erste Frage -: Gibt es bereits ausreichende Rechtsbehelfe? Die nächste Frage, die eben von dem Kollegen Malerius angesprochen worden ist, ist: Müssen es denn die Küstenländer sein oder müsste es möglicherweise jemand anders sein, der Klagebefugnis hat?

Was die Frage der ausreichenden Rechtsbehelfe angeht, so kann man sicherlich unterschiedlicher Auffassung sein. Das ist hier eben auch deutlich geworden. Eines ist jedenfalls ganz klar: Wenn jemand in seinen Rechten tatsächlich verletzt ist oder sein sollte beziehungsweise behauptet, in seinen Rechten verletzt zu sein, dann hat er selbstverständlich auch in diesem Falle die Möglichkeit zu klagen. Da gibt es sicherlich keinen Dissens.

(Beifall bei FDP und SSW)

Aus meiner Sicht gibt es jedenfalls deutliche Hinweise darauf, dass der bestehende Rechtsschutz ausreichend sein könnte; ich drücke mich da sehr vorsichtig aus.

Ihrer Auffassung nach offensichtlich nicht ausreichend ist aber die Möglichkeit, die Offshore-Windanlagen zu verhindern. Mit Ihrem heutigen Redebeitrag, lieber Graf Kerksenbrock, haben Sie eigentlich auch ziemlich deutlich gemacht, dass es gar nicht um **Rechtsschutz** oder um irgendwelche juristischen Dinge geht, sondern dass es Ihnen darum geht, Offshore-Windparks zu verhindern.

(Beifall bei SPD und SSW - Peter Jensen-Nissen [CDU]: Ein unglaublicher Vorwurf! - Heiterkeit)

- Was war das? Ich habe das leider nicht verstanden.

(Heinz Maurus [CDU]: Ein unglaublicher Vorwurf!)

- Ein unglaublicher Vorwurf, genau! Aber die Unglaublichkeit werden wir im Ausschuss dann ja noch näher besprechen können.

Vielleicht befürchten Sie auch, Graf Kerksenbrock, dass es nicht genügend potenziell Betroffene, potenziell Verletzte gibt, die dann tatsächlich klagen und in Ihrem Sinne gegen die Offshore-Windparks vorgehen.

Insgesamt vermag ich jedenfalls nicht zu erkennen, wofür zusätzliche **Rechtsbeihilfen** notwendig sein sollten. Damit erübrigt sich aus unserer Sicht auch die Frage, ob es ausgerechnet die Bundesländer sein sollten, denen eine solche Klagebefugnis eingeräumt wird.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Die AWZ liegt außerhalb des deutschen Hoheitsgebietes und im ausschließlichen Verantwortungsbereich des Bundes. Es gibt keine Gründe, die Küstenländer zu Ersatzbetroffenen zu küren und ihnen zusätzliche Kompetenzen einzuräumen. Ein **Drittschutz** in Genehmigungsverfahren für Offshore-Windparks ist nicht notwendig und wir wären geneigt, diesen Antrag abzulehnen. Selbstverständlich sind wir ebenfalls geneigt, diesen Antrag im Ausschuss sehr ausführlich zu beraten.

Ich komme auf die Unglaublichkeit des Vorwurfs zurück. Meine Damen und Herren, es gibt einen weiteren Hinweis. Graf Kerksenbrock und ich gehören in unserem zivilen Leben der gleichen Profession an. Bei Klagebefugnis fällt mir immer noch ein weiteres Interesse ein, das man in dieser Profession haben könnte.

(Heiterkeit und Beifall bei FDP und SSW)

Ich schließe mich dabei ausdrücklich ein und sage nur dazu: „Honi soit qui mal y pense“.

Meine Damen und Herren, wir täten wirklich gut daran, politische Entscheidungen nicht noch mehr als ohnehin geschehen auf die **Judikative** zu verlagern. Natürlich muss die Rechtsmäßigkeit von Verwaltungshandeln in einem Rechtsstaat gerichtlich überprüfbar sein und bleiben, aber es tut weder der Politik noch dem Rechtsstaat gut, wenn politisch nicht durchsetzbare oder nicht durchgesetzte Vorstellungen durch Gerichtsentscheidungen erzwungen werden sollen. Das gilt für die Minderheit genauso wie für die parlamentarische Mehrheit. Ich habe angenommen, dass wir uns in dieser Hinsicht bisher auch immer einig waren.

Lieber Graf Kerksenbrock, in Bezug auf das EEG sind wir ja überhaupt nicht auseinander. Auch ich möchte hier noch betonen, dass diese Art von Subventionierung uns überhaupt nicht gefällt. Aber dann lassen Sie uns doch bitte gemeinsam darauf hinwirken, und zwar im parlamentarischen Bereich wie im politischen Bereich, dass dieses Gesetz die notwendige Veränderung erfährt. Dann wird sich die Frage der Offshore-Windanlagen ohnehin erübrigen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Hentschel das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Windkraft ist eine große Chance für Schleswig-Holstein. Wir streben 50 % Windstrom spätestens im Jahre 2010 an, wahrscheinlich kriegen wir das früher hin.

Am 26. Februar dieses Jahres wurde zum ersten Mal Schleswig-Holstein zu 100 % mit Windkraft versorgt. Dieses Datum sollten wir uns merken. Das wird in Zukunft öfter geschehen. In **Nordfriesland** werden 17 % des **Bruttosozialprodukts** bereits von der Windkraftenergie produziert. In Husum werden 40 % der Gewerbesteuern aus der Windkraftindustrie gezahlt. Eine solche Technologie ist die Chance für die Westküste, die sie nie wieder haben wird.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Wenn wir diese wirtschaftliche Chance verpassen würden, wären wir blöd. Es gibt nur einen, der so blöd ist, und das ist Herr Kerssenbrock, der hier ständig Anträge stellt, um der Wirtschaft Schleswig-Holsteins zu schaden.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Was ist denn das?
Das ist ja unglaublich!)

Dieser Antrag hat nichts mit Naturschutz zu tun. Wenn Herr Kerssenbrock die Seele des Naturschützers erkennt, dann klingeln bei jedem echten Naturschützer die Alarmglocken. Herr Kerssenbrock, das hat nichts mit **Naturschutz** zu tun. Sie wollen lediglich die Entwicklung eines der wichtigsten Zukunftswirtschaftszweige dieses Landes aus purer Ideologie verhindern.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Wer die Bedeutung der Windenergie für die Wirtschaft Schleswig-Holsteins und die Arbeitsplätze erkennt, kann nur ernsthaft den Kopf schütteln.

(Vizepräsident Thomas Stritzl übernimmt den Vorsitz)

Wir lehnen den Antrag ab. Wenn Sie, Herr Kerssenbrock, den Wunsch haben, ihn ausführlich im Wirtschaftsausschuss oder im Umweltausschuss oder in sonstigen Ausschüssen zu behandeln, sind wir dazu gern bereit.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich darf nun für den SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag dem Herrn Abgeordneten Lars Harms das Wort erteilen.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wohl keine Planung unterliegt solchen scharfen selbstgewählten Restriktionen wie die Offshore-Windenergieplanung. Als die ersten **Flächenwünsche** geäußert wurden, hat man die Wünsche mit bestehenden Schutzgebieten verglichen. Außerdem hat man sogar in der Zwischenzeit weitere große **Schutzgebiete** wie zum Beispiel das Walschutzgebiet vor Sylt und Amrum, eingerichtet. All dies natürlich nicht nur, um Windenergie zu verhindern, aber auch hier die Planung in geordnete Bahnen zu lenken. Die genannten Schutzgebiete wirken wie Ausschlusskriterien für Windkraftparks auf See. Die Windparks in der Nordsee werden, wenn sie denn überhaupt kommen, in der **AWZ** errichtet werden. Zuständig für die Genehmigungen in diesem Gebiet ist das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie, dessen Kompetenz ich hier nicht bestreiten will.

Für die Findung von Eignungsräumen und die Errichtung von Offshore-Windparks werden nun **Umweltverträglichkeitsprüfungen** durchgeführt und entsprechende Studien in Auftrag gegeben. Hieran schließt sich dann erst das eigentliche Genehmigungsverfahren an. Es ist in der Tat so, dass die rechtliche Regeldichte für die Bereiche der AWZ nicht so ausgeprägt sind wie an Land. Deshalb will man die Kriterien, die an Land gelten, auch für die Offshore-Planung zugrunde legen. Ich glaube, diese Selbstbindung ist sehr wichtig.

Gleichwohl will ich aber auch feststellen, dass die AWZ kein rechtsfreier Raum ist. Bisher wurde die Zuständigkeit des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie in anderen Problemstellungen nicht hinterfragt. Es stellt sich daher die Frage, was der Urheber des Antrages mit der Formulierung, dass „eine gerichtliche Überprüfung der **Rechtmäßigkeit** auf Antrag eines betroffenen Küstenlandes“ sichergestellt werden soll, bezwecken will. Vom Prinzip her gelten die gleichen Befugnisse wie an Land. Wie bei einer Planfeststellung an Land kann man als von der Planung Betroffener klagen. Die Frage ist: Ist das Land Schleswig-Holstein ein solcher Betroffener? Ich glaube eher nein. Das Land Schleswig-Holstein ist sicherlich anzuhören und wird auch im Genehmi-

(Lars Harms)

gungsverfahren angehört. Aber ansonsten können nur die klagen, die sich in ihren Rechten beeinträchtigt sehen. Da werden die möglichen Verfahren ihren Gang dann auch gehen.

Ich glaube nicht, dass es notwendig sein wird, den Küstenländern eine besondere gerichtliche Überprüfungsbefugnis zu geben, um die Rechtmäßigkeit der Genehmigung zu überprüfen. Ich glaube, dass der derzeitige rechtliche Rahmen ausreichend ist. Sicherlich lässt sich noch etwas verbessern. Aber grundsätzlich sind die Bedingungen so, dass das Genehmigungsverfahren vernünftig ablaufen kann.

Zum zweiten Spiegelstrich im Antrag ist zu sagen, dass schon mehrfach darauf hingewiesen wurde, dass in Bezug auf die **Kabeltrassen** und die mit der Verlegung von Stromkabeln verbundenen Problematiken sorgfältig geprüft werden, nämlich welche Auswirkungen diese haben werden.

Der Antrag sieht vor, dass die **Pilotwindenergieparks** ohne Bedingungen angeschlossen werden und alle Folgeparks mit Bedingungen angeschlossen werden. Die eine Bedingung ist beispielsweise das Abwarten der Untersuchung durch das Bundesumweltministerium und das Umweltbundesamt zum Thema Offshore-Windparks. Entweder gilt diese Bedingung für alle Windparks oder für keinen. Alles andere wäre inkonsequent. Aber ich glaube, das ist nicht die Hauptintention.

Wichtiger ist da schon die ultimative Bindung des zweiten Absatzes an die erste Forderung nach einem **gerichtlichen Überprüfungsrecht**. Da ich dies schon vorher für problematisch gehalten habe, wird es Sie auch nicht wundern, dass sich der zweite Punkt damit für mich automatisch erledigt hat. Trotzdem möchte ich darauf hinweisen, dass eine sorgfältige Planung der Kabeltrassen selbstverständlich notwendig ist.

Kommen wir nun aber zu der anfangs gestellten politischen Frage: Was will der Urheber des Antrags mit dem Antrag bezwecken? Denn diese Frage ist natürlich immer noch ungeklärt. Würde man den Küstenländern ein besonderes Überprüfungsrecht in Bezug auf die Rechtmäßigkeit der **Genehmigung** von Offshore-Windparks gewähren, hätte man natürlich ein Mittel in der Hand, das Genehmigungsverfahren in die Länge zu ziehen. Erst einmal müssten in einem längeren Verfahren die rechtlichen Rahmenbedingungen hierfür geschaffen werden, und dann könnte man mit diesem Instrument das Genehmigungsverfahren verlangsamen. Mit Glück und Geschick könnte man so die Entwicklung der Offshore-Technologie behindern, so der Atomlobby in die Hände spielen und die Entwicklung zum Beispiel von Bürger-Windparks bremsen.

Dass der Kollege Graf Kerksenbrock ein überaus kritisches Verhältnis zu den erneuerbaren Energien hat und ich eher meine Probleme mit der **Kernenergie** habe, ist schon bekannt. Aber trotzdem möchte ich auf eines aufmerksam machen. Vor knapp einem Jahr hat der Kollege Graf Kerksenbrock vorgeschlagen, einmal ein atomares Endlager in der Nordsee zu prüfen.

(Jutta Schümann [SPD]: Hört, hört!)

Ich glaube, dies ist ein schwerwiegenderer Eingriff in den Naturhaushalt der Nordsee, als es ein Windpark je sein könnte.

Wenn man mir die Wahl zwischen der CDU und einem Atommüllendlager in der Nordsee und dem SSW mit friedlich drehenden Windmühlen lässt, wähle ich auch weiterhin SSW. Das empfehle ich auch Ihnen allen.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW] und Wilhelm-Karl Malerius [SPD] - Zurufe)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Bevor ich Herrn Kollegen Ritzek das Wort erteile, möchte ich darauf hinweisen, Herr Kollege Hentschel, dass der Begriff „blöd“ im Hinblick auf einen Abgeordneten des Schleswig-Holsteinischen Landtages im Rahmen einer offiziellen Sitzung unparlamentarisch ist.

(Beifall bei CDU und FDP)

Nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich jetzt Herrn Kollegen Manfred Ritzek das Wort.

Manfred Ritzek [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben in den beiden Debatten zum Störfall im Kernkraftwerk und zur Windenergie sehr viel über Sicherheit, Wirtschaftlichkeit und Energie gehört. Herr Hentschel, Sie haben etwas gesagt, dem wir alle zustimmen: Sicherheit geht vor Wirtschaftlichkeit.

Aufgrund eines Gespräches mit Herren des Konsulats Sankt Petersburg in Berlin möchte ich hier ein Thema vortragen, das im Zusammenhang mit der Windkraft bisher überhaupt nicht diskutiert worden ist, nämlich die **Verminung der Ostsee und der Nordsee**.

Am 30. Dezember 1947 wurde die geheime Kommandosache, die Versenkung deutscher Kriegsmunition in der Ostsee und Nordsee, abgeschlossen - 1947, mehr als 50 Jahre her. Diese Entsorgung haben die Russen, die Amerikaner und die Engländer vorgenommen. Sie erfolgte vornehmlich in den Gebieten Bornholm, Gotland, Skagerak und Kattegat, also Ostsee und Nordsee.

(Manfred Ritzek)

Basierend auf einem Zeitungsartikel in der „Züricher Zeitung“ vom September 2000 stellte ich im Oktober eine Kleine Anfrage an die Landesregierung bezüglich des Gefährdungspotenzials in der Ostsee. Die Landesregierung antwortete am 13. Oktober 2000, und zwar aufgrund eines Gutachtens der Helsinki-Kommission von 1992 und eines Gutachtens des Deutschen Instituts für Seeschifffahrt und Hydrographie, mit dem Ergebnis, das Gefährdungspotenzial durch die Freisetzung der Kampfstoffe sei gering einzuschätzen. Diese Beurteilung basiert auf einer versenkten Menge in der Ostsee von 42.000 bis 65.000 t.

Zu einer wirklich konträren Einschätzung kommt ein Bericht im „Hamburger Abendblatt“ vom 3. August 2001 mit der Überschrift: „Das Gift kommt hoch“.

Ebenso kommt der Bericht einer Forschungsgruppe von Russen im Jahr 2000 zu einer völlig konträren Einschätzung; der Bericht liegt der Duma vor.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Und was hat das mit dem Thema zu tun?)

Vor einigen Tagen wurde mir von den Herren aus Sankt Petersburg bestätigt, dass die Russen das **Gefährdungspotenzial** in der Ostsee enorm hoch einschätzen. Professor Spiridonow kommt zu folgenden Ergebnissen: Allein von den Russen wurden 35.000 bis 40.000 t Giftgasgranaten und sonstige Munition in der Ostsee versenkt. Statt der 42.000 bis 65.000 t, die von der Landesregierung in der Antwort auf meine Kleine Anfrage angegeben wurden, schätzen die Russen, dass mindestens 300.000 t Giftgas in der Ostsee entsorgt wurden.

Im Gegensatz zu international üblichen Vorgängen, die Dokumente nach 50 Jahren zu öffnen - was nur die Russen getan haben -, haben die Engländer und Amerikaner die Geheimhaltungspflicht für ihre Abwürfe um 20 Jahre verlängert, bis zum Jahr 2017.

Die Hüllen der versenkten Granaten mit Lost und Senfgas sind fünf Zentimeter stark und korrodieren innerhalb eines Jahres um einen Millimeter, sind also heute kaputt. Auf dem Boden lagern die zerstörten Giftstoffe.

(Glocke des Präsidenten)

Nach Einschätzung der russischen Experten können die Giftstoffe durch die dort ruhenden Sedimentschichten weiterhin lagern. Die große Gefahr, die die Russen sehen, ist: Wenn jetzt Aufspülungen für die großen Plattformen der Windkraftanlagen erfolgen, entstehen ungeahnte Gefahren für die gesamte Ostsee.

Auf diesen Tatbestand möchte ich aufmerksam machen und ich bitte, diesen Tatbestand im Ausschuss zu beachten und darauf zu drängen, dass das **Institut für**

Seeschifffahrt und Hydrographie zusammen mit den russischen Experten noch einmal eine Bewertung des Gefährdungspotenzials anstellt.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Landesregierung erteile ich jetzt Herrn Umweltminister Müller.

Klaus Müller, Minister für Umwelt, Natur und Forsten:

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren! Wir haben es hier mit einem Antrag zu tun, der Verfahrensfragen im Zusammenhang mit der Genehmigung von Offshore-Windparks in der ausschließlichen Wirtschaftszone anspricht. Ohne die Lösung dieser Fragen befürchtet die antragstellende CDU-Fraktion offensichtlich Beeinträchtigungen der **Natur- und Umweltbelange** - und seit neuestem auch von Giftgas - in den angrenzenden Küstengewässern und auch darüber hinaus. Über eine solche Unterstützung der vom Umweltministerium und den nachgeordneten Behörden Tag für Tag zu erbringenden Leistungen freut man sich natürlich, zumal Sie auf dieser Seite des hohen Hauses in Sachen Umwelt ansonsten sehr zurückhaltend sind. Dies ist aber nur eine vordergründige Einschätzung. In Wirklichkeit geht es der antragstellenden CDU-Fraktion um etwas ganz anderes, nämlich darum, den weiteren Ausbau der Windenergienutzung zu torpedieren.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Offshore-Windenergieparks eröffnen eine reale und zeitnahe Perspektive für die weltweit als notwendig erachtete **Energiewende**. Diese Wende heißt für uns zum einen Energieeinsparung und zum anderen Weg von der Verbrennung fossiler Rohstoffe aus Gründen des Klimaschutzes und weg von den Atomkraftwerken aus Gründen der Sicherheit, des menschlichen Lebens und der Verantwortung vor der Schöpfung.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Wir wissen, dass die Vorreiterrolle auch wirtschaftliche Vorteile zum Beispiel für die Hersteller von Windenergieanlagen, aber auch für ein breites Spektrum der maritimen Wirtschaft beinhaltet. Ich würde mich freuen, wenn Sie sich trauten, diese Kommentare auch vor den Abgeordneten aus Nordfriesland und Dithmarschen zu referieren. Herrn Maurus hätten eigentlich die Tränen in den Augen stehen müssen.

(Zurufe)

(Minister Klaus Müller)

Die durch die **Windenergie** ermöglichte Stromerzeugung würde etwa 15 % des Stromverbrauchs in Deutschland bezogen auf das Jahr 1998 ausmachen, der CO₂-Ausstoß in die Luft würde rund 50 Millionen t jährlich geringer ausfallen. Auch das ist ein Baustein zur Einlösung des Klimaversprechens von Helmut Kohl 1992 auf dem Rio-Gipfel.

Diese Zahlen sind beeindruckend. Dennoch dürfen wir neben den globalen Vorteilen, was das Klima betrifft, nicht die überregionalen - Stichwort Vogelzug -, regionalen und örtlichen Auswirkungen aus den Augen verlieren. Hier gibt es keinerlei Rabatt. Aber doch bitte nicht so, wie die CDU-Fraktion dies möchte, nämlich mit konfrontativen Mitteln der verwaltungsgerichtlichen Klage eines Hoheitsträgers gegen einen anderen oder der Verweigerung von Überwegungsrechten mit unzulässigen Mitteln!

(Unruhe)

Ganz im Gegenteil ist gerade bei der Offshore-Windenergienutzung ein vom Konsens geprägtes Vorgehen gefordert, nicht nur zwischen Bund und Land, sondern gleichermaßen mit den Energieversorgungsunternehmen, den Naturschutzverbänden, der heimischen Wirtschaft - Nordfriesland und Dithmarschen - und insbesondere der Tourismuswirtschaft, um nur einige zu nennen.

Zwischen den drei betroffenen Ministerien - MFE, MLR und Umweltministerium - ist eine enge Zusammenarbeit auf Staatssekretärs- und Arbeitsebene durch die Einrichtung von Arbeitsgruppen organisiert. Wie ein solcher Prozess einer kooperativen und koordinierten Vorgehensweise gestaltet werden kann, hat die Landesregierung mit inzwischen drei Workshops zu den Fragen der grundsätzlichen, technischen und umweltpolitische Orientierung in den vergangenen Jahren aufgezeigt.

(Anhaltende Unruhe)

Auch der **Bundesgesetzgeber** ist in diesem Sinne tätig geworden, indem er mit dem neuen Bundesnaturschutzgesetz und der Seeanlagenverordnung Regelungen aufgenommen hat, die eine alle Belange berücksichtigende Entwicklung der Offshore-Windtechnologie ermöglichen.

Die betroffenen Küstenländer sind in die gesetzlich vorgesehenen Verfahren zur Ausweisung von Schutzgebieten und auch von Eignungsgebieten für die Windenergienutzung in der ausschließlichen Wirtschaftszone eingebunden.

Der Bund bietet also Mitwirkung an seinen Entscheidungen an. Das gilt gleichermaßen für das Land. Verfahrenstransparenz halten wir nicht nur für wichtig,

wir praktizieren sie auch. So sind zum Beispiel die Nationalparkkuratorien frühzeitig und umfassend unterrichtet worden. Dieses Angebot sollte genutzt werden.

Im Übrigen lassen Sie mich im Vorfeld der Beratungen in den Ausschüssen, die wohl unausweichlich sind, zu beiden Antragspunkten nur so viel sagen: Das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie hat ein **Standortuntersuchungskonzept** für die Untersuchung und Überwachung der Auswirkungen von Offshore-Windenergieanlagen auf die Meeresumwelt herausgegeben und schreibt zweijährige Untersuchungen vor Baubeginn vor. In fachlicher Hinsicht werden an das **Genehmigungsverfahren** also hohe Anforderungen gestellt.

Das Verlangen der CDU-Fraktion, das Genehmigungsverfahren für die Landanbindung eines Offshore-Windparks zu nutzen, um faktisch auf die Zulässigkeit von Windparks selbst unmittelbar Einfluss zu nehmen, stellt praktisch nur eine Variante der ersten Forderung des Antrages dar und ist wie diese abzulehnen.

Unverkennbar besteht ein sachlicher Zusammenhang zwischen Windpark und Landanbindung. Es wäre sicherlich auch wenig zweckdienlich, diesen Zusammenhang zu leugnen und Genehmigungen hiervon losgelöst zu beantragen. Über die unmittelbare Landanbindung hinaus sind aber auch Fragen der Stromverteilung im Netz der Energieversorgungsunternehmen einzubeziehen.

Seien Sie also unbesorgt. Diese Zusammenhänge werden von den Beteiligten gesehen, und alles geschieht in verantwortungsbewusster Weise. Ein abschließendes Ergebnis liegt allerdings aufgrund der zu beantwortenden komplexen Sachfragen noch nicht vor. Insoweit ist auch nicht zu besorgen, dass weitere Entscheidungen getroffen werden, bevor die vom BMU beim **Bundesumweltamt** in Auftrag gegebenen gutachterlichen Äußerungen vorliegen. Die Untersuchungen sollen nach den mir vorliegenden Erkenntnissen im Sommer 2002 abgeschlossen werden.

Werte Damen und Herren, sachgerecht wäre es, wenn der Antragsteller den Antrag zurückzöge. Nachvollziehbar wäre, wenn der Antrag abgelehnt würde. Wir sind aber gern bereit, im Umweltausschuss zu allen hier aufgeworfenen Fragen Rede und Antwort zu stehen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Wir treten in die Beschlussfassung ein.

(Vizepräsident Thomas Stritzl)

Beantragt ist, den Antrag Drucksache 15/1704 - Genehmigungsverfahren für Offshore-Windenergieparks - in die Ausschüsse zu überweisen. Ich darf fragen, welcher Ausschuss federführend sein soll.

(Zurufe von der FDP: Wirtschaft! - Holger Astrup [SPD]: Umwelt natürlich! - Weitere Zurufe von der SPD: Umwelt!)

- Beides zusammen können wir nicht beschließen. Entweder Wirtschaft oder Umwelt federführend und entweder Wirtschaft oder Umwelt mitberatend.

(Friedrich-Carl Wodarz [SPD]: Ländliche Räume!)

Ich schlage vor: Wir überweisen zur federführenden Beratung an den Wirtschaftsausschuss und zur Mitberatung an den Umweltausschuss. Wird das anderes gesehen? - Der Geschäftsführer der SPD-Fraktion, Holger Astrup, hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Holger Astrup [SPD]:

Herr Präsident, ich empfehle, einen Bericht, den der Umweltminister gegeben hat, auch zur federführenden Beratung in den Umweltausschuss zu überweisen. Mitberatend sollen bitte der Wirtschaftsausschuss und auch der Ausschuss für ländliche Räume sein, weil Landesplanung betroffen ist.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Die Fraktion der SPD hat also vorgeschlagen: Federführend Umweltausschuss, mitberatend Wirtschaftsausschuss und - im Hinblick auf die Betroffenheit der Landesplanung - Agrarausschuss. Wer dem seine Zustimmung gegen will, den darf ich um sein Handzeichen bitten. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist vom Hause einstimmig so beschlossen.

Ich darf für Ihre Disposition bis zur Mittagspause darauf hinweisen, dass die Tagesordnungspunkte 33 und 39 von der Tagesordnung abgesetzt und in der Landtagstagung im Mai behandelt werden.

Nun rufe ich Tagesordnungspunkt 31 auf:

Bericht über die finanzielle Lage der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL)

Landtagsbeschluss vom 13. Dezember 2001

Drucksache 15/1393

Bericht der Landesregierung

Drucksache 15/1486

Für die Landesregierung erteile ich zunächst dem Minister für Finanzen und Energie, Herrn Möller, das Wort.

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich freue mich, Ihnen nunmehr, nach einigen vergeblichen Anläufen, den Bericht zur Lage der VBL geben zu können. Ich denke, der Ihnen vorliegende schriftliche Bericht stellt detailliert dar, warum die bisherige Form der **Zusatzversorgung** nicht beibehalten werden konnte, ohne die Arbeitgeber über Gebühr zu belasten. Eine an den Grundsätzen der Beamtenversorgung ausgerichtete Gesamtversorgung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes hätte zu einem Defizit von sage und schreibe maximal 7,7 Milliarden € geführt.

In dem Bericht werden die drei Ursachen der Defizitentwicklung aufgezeigt:

Durch die Besonderheiten der Rentenberechnung bei der VBL ist die Höhe der Zusatzversorgung von einer Reihe von **externen Bezugssystemen** abhängig. Dazu gehören die Beamtenversorgung, die gesetzliche Rente, das Steuerrecht und das Beitragsrecht in der Sozialversicherung. Die verringerten Steuer- und Sozialversicherungsabgaben führten daher automatisch zu einer höheren VBL-Rente. Hauptproblem ist allerdings die entgegengesetzte Entwicklung der Zahl der Pflichtversicherten im Hinblick auf die Zahl der Rentenversicherten. Immer weniger Beitragszahler müssen eine steigende Zahl von Rentempfängern finanzieren. Lag die Quote 1990 noch bei 2,49 : 1, so betrug die Quote schon 10 Jahre später 1 : 1,8. Außerdem drohten durch die Rechtsprechung des **Bundesverfassungsgerichts** weitere erhebliche Leistungssteigerungen.

Beiden Tarifpartnern, Arbeitgebern und Gewerkschaften, war klar, dass die Beseitigung der aufgezeigten Strukturschwächen eine grundlegende Neuordnung der Zusatzversorgung erforderlich machte. Seit März 2001 führten die Vertragsparteien daher intensive, schwierige Verhandlungen, die am 13. November 2001 mit der Vereinbarung des Altersvorsorgeplans 2001 abgeschlossen wurden.

Der neue **Tarifvertrag** hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2007 und bietet dadurch für alle Beteiligten eine sichere Basis zur Berechnung der jeweiligen Personalhaushalte. Die neue VBL-Rente ist eine Betriebsrente und orientiert sich nunmehr am **Lebensarbeitseinkommen**. Sie ähnelt in ihrer Berechnung der Ermittlung der gesetzlichen Rente. Ich denke, auch das ist konsequent. Auf der einen Seite entfallen unter anderem die Halbanrechnung gesetzlicher Rentenzeiten, die nicht im öffentlichen Dienst stattfanden, und die Nettolohnbezogenheit. Das bedeutet Leistungsverzicht in einem Volumen von ungefähr 20 %. Ich denke, dies tarifvertraglich zu vereinbaren, ist beachtlich. Auf

(Minister Claus Möller)

der anderen Seite können durch die Systemumstellung nun auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes eine zusätzliche privat kapitalgedeckte Altersversorgung aufbauen und die steuerlichen Förderungsmöglichkeiten nach dem Altersvermögensgesetz, bekannter als Riester-Rente, in Anspruch nehmen.

Das neue System ist wesentlich transparenter und sowohl für die Arbeitnehmer als auch für Personaldienststellen leichter zu handhaben. Natürlich haben die Gewerkschaften dem neuen System, das langfristig ein Leistungsniveau unter dem bisherigen Zusatzversorgungsniveau bedeutet, nicht ohne Zugeständnisse der Arbeitgeber zugestimmt. Die Arbeitgeber haben sich verpflichtet, neben dem bisher schon geltenden Umlagesatz von 6,45 % des Entgelts steuerfreie Sanierungsgelder von 2 % zur Deckung des Fehlbetrags zu leisten. Zusammen mit dem Arbeitnehmeranteil ergibt das einen Umlagesatz von 9,86 %.

Die zusätzlichen finanziellen Belastungen sind für das Land und gerade auch für die kommunalen Körperschaften kaum zu verkraften. Die Erhöhung der **Umlage** wird das Land Schleswig-Holstein 7,4 Millionen € pro Jahr Kosten. Erhebliche Kosten fallen in den Universitätskliniken an. Die Kostensteigerungen im Hochschulbereich werden von uns aufgefangen.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Denn hier haben wir ja mit einer Zielvereinbarung gesagt: 50 % der Tarifierhöhung, ja. Die neuen unvorhergesehenen Kosten sollen aufgefangen werden. Eine Gegenfinanzierung erfolgt bei den Personalkosten aller Ressorts. Dies ist ein weiterer Beitrag, um den Hochschulen den nötigen Raum für qualifizierte Forschung und Lehre zu geben. Ich denke, es ist ausgesprochen solidarisch, dass die anderen Ressorts diese Mehrkosten erwirtschaften wollen.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Meine Damen und Herren, bei der Gesamtbetrachtung des Ergebnisses müssen wir wissen, dass ohne Änderung des Systems bereits im nächsten Jahr ein Umlagesatz von 11,5 % gedroht hätte. Die finanziellen Belastungen wären insgesamt stärker gestiegen, als sie nun durch die Änderung des Tarifvertrags steigen. Nur durch diesen radikalen Schnitt mit den drei Komponenten Leistungsverzicht, Aufbau einer privaten Vorsorge und Umlageerhöhung konnte der Kollaps der Zusatzversorgung vermieden werden.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das Verhandlungsergebnis ist ein teurer, aber dennoch akzeptabler Kompromiss, der die Zusatzversorgung auf zukunftsfähigen und soliden Beinen stehen lässt.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich eröffne die Aussprache. Für die Fraktion der CDU erteile ich dem Herrn Abgeordneten Werner Kalinka das Wort.

Werner Kalinka [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte Herrn Minister Möller für den, wie ich finde, informativen Bericht danken.

(Beifall bei der SPD sowie der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich denke, es hat ihm Spaß gemacht, einmal über etwas anderes als Lohmann oder Ähnliches zu reden. Von daher hat es sich gelohnt, dass wir den Bericht ein bisschen geschoben haben.

Herr Minister, ich möchte Ihnen wirklich danken. Dies ist ein informativer Bericht. Ich möchte aber hinzufügen - Sie haben ja jetzt ein paar Zahlen für das Land nachgereicht, Herr Möller -, dass der Bericht ergänzungs- und verbesserungsbedürftig ist, und zwar hinsichtlich der konkreten Auswirkungen auf Schleswig-Holstein, auf die Kommunen und auf bestimmte Träger, die Sie hier mündlich angesprochen haben.

Es ist wichtig, dass wir uns im Ausschuss über die konkreten Auswirkungen unterhalten; denn die sind jedenfalls in dem schriftlichen Bericht noch nicht vorgelegt worden - vielleicht weil die Zeit nicht gereicht hat.

Die Lage der VBL ist immer noch dramatisch. Bundesweit sind rund 2 Millionen VBL-versichert. Dies ist ein Rückgang der Zahl der Pflichtversicherten seit 1994 um 160.000.

Sie haben die anderen Zahlen dargelegt und ich möchte einen weiteren Punkt hinzufügen: In seinem jüngst vorgelegten Versorgungsbericht hat der Innenminister des Landes mitgeteilt, dass sich die Zahl der Pensionäre in Schleswig-Holstein bis 2005 von derzeit rund 23.000 auf fast 26.000 erhöhen wird. Das Land wird dann rund 800 Millionen € an **Pensionszahlungen** zu leisten haben; das entspricht einer Steigerung um rund 17 %. Dies zeigt, dass wir ein Doppelproblem haben: nämlich die „normale“ Pensionsregelung und das Thema VBL noch oben drauf. Das zeigt eigentlich

(Werner Kalinka)

auch die Dramatik der Situation, die wir im Blick auf die Altersversorgung insgesamt haben.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU sowie Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Beschäftigten - ich werde mich revanchieren, Wolfgang! - im öffentlichen Dienst tragen seit einigen Jahren deutlich zur Finanzierung ihrer eigenen VBL-Ansprüche bei. Dieser Hinweis verdient genauso Beachtung wie die Feststellung, dass die öffentlichen Haushalte Ausgabensteigerungen in diesem Bereich kaum noch verkraften können.

Beachtung verdient allerdings auch der Hinweis, Herr Möller, auf Seite 24 des Berichtes, dass sich die Landesregierung - ich zitiere! - eine noch stärkere Beteiligung der Arbeitnehmer durch eine weiter gehende Reduzierung des Leistungsniveaus oder stärkere Erhöhung des Arbeitnehmeranteils an der Umlage gewünscht hätte.

Dies ist eine klare Positionierung, die sicherlich auch in den Gesprächen mit den Personalräten zu diskutieren sein wird.

Es gibt darüber hinaus noch einige Dinge, die in der Ausschussberatung konkretisiert werden müssen. Das ist einmal die Frage, wie das neue **Punktemodell** die künftigen Ansprüche der unter 55-Jährigen berechnet, ob dort auch wirklich im Detail die notwendige Genauigkeit gegeben ist. Es ist auch die Frage, ob der Vertrauensschutz für langjährig im öffentlichen Dienst Beschäftigte ausreichend gewährleistet ist, und ebenfalls ergibt sich die Fragestellung - Sie haben gesagt, es sei etwas einfacher geworden -, ob es nicht doch noch erhebliche Überkompliziertheiten gibt und ob man auf dem Sektor etwas machen kann. Vielleicht würden sich darauf auch mögliche Initiativen ergeben.

Zusammenfassend beantrage ich Überweisung der Vorlage an den Ausschuss, weil ich meine, dass dies ein wichtiges Thema ist, zwar ein stilles, das aber nicht nur finanziell, sondern auch für viele im öffentlichen Dienst Beschäftigte von erheblicher Bedeutung ist.

Der Bericht war informativ. Unser Wunsch ist es, dass Sie die Dinge bezüglich Schleswig-Holstein noch ein bisschen konkretisieren. Ich freue mich auf die Ausschussberatung.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Fraktion der SPD erhält jetzt Herr Abgeordneter Günter Neugebauer das Wort.

Günter Neugebauer [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem Positiven will ich anfangen: Wir unterstützen den Vorschlag des Kollegen Kalinka auf Ausschussüberweisung, allerdings mit der Bitte um abschließende Behandlung im Finanzausschuss.

Meine Damen und Herren, weil ich ja weiß, dass Sie alle heute Nachmittag am Schreibtisch noch viel zu tun haben

(Martin Kayenburg [CDU]: Und Sie sich mit der Sache nicht befasst haben!)

und der Minister eigentlich schon sehr umfassend die Ursachen und die Auswirkungen der defizitären Entwicklung bei der Versorgungsanstalt VBL dargelegt hat, aber auch darüber informiert hat - ich finde, sehr kenntnisreich -, welche Reformüberlegungen zwischenzeitlich von den **Tarifparteien** verabschiedet wurden, will ich mich kurz fassen. Ich denke, das ist in Ihrem Interesse.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ich würde die CDU-Regelung dazu noch erwähnen!)

Die Reform liegt ja auf dem Tisch und fast könnte man glauben, die Tarifparteien hätten mit der Unterzeichnung gewartet, bis auch der Schleswig-Holsteinische Landtag nun beim dritten oder vierten Anlauf die Beratungen hat absolvieren können. Die haben wahrscheinlich die Geduld verloren und deswegen am 1. März dieses Jahres das Abkommen unterzeichnet.

Ich kann für die Sozialdemokraten sagen: Wir sind der Auffassung, dass es dringend notwendig war, hier zu einer Reform zu kommen. Ohne diese Reform wäre das System nicht überlebensfähig gewesen. Wir halten das vereinbarte Punktemodell für gerechter. Wir glauben auch, dass es den Arbeitnehmern zumutbar ist, sowohl in der Altersversorgung Abstriche hinzunehmen, wie es auch zumutbar gewesen ist, ihnen einen leichten Anstieg der monatlichen Beiträge zu ihrer eigenen Altersversorgung aufzuerlegen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das werden wir im Wahlkampf verbreiten, was Sie gerade gesagt haben!)

- Wissen Sie, ich bin wahrscheinlich ein paar Jahre länger Mitglied einer Gewerkschaft, Herr Kayenburg.

(Martin Kayenburg [CDU]: Die hat auch Zoff mit dem Kanzler!)

Ich finde, wir alle haben in doppelter Hinsicht eine Verantwortung zu tragen: einmal gegenüber den Beschäftigten, aber natürlich auch - das vergessen gerade Sie immer - gegenüber den Steuerzahlern, denen gegenüber wir ja auch die Zuschüsse rechtfertigen müs-

(Günter Neugebauer)

sen, die das Land zum Beispiel als Arbeitgeber an die Versorgungsanstalt zu leisten hat.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg
[CDU])

Von daher halte ich dieses Reformmodell für vertretbar. Ob es dauerhaft trägt, daran sind Zweifel angebracht. Ich zumindest glaube - da bin ich mit dem Finanzminister einig -, dass es sehr wohl - das sage ich auch als Gewerkschafter - zumutbar gewesen wäre, einen etwas stärkeren Anstieg der Eigenbeteiligung der Arbeitnehmer an ihrer eigenen Altersversorgung vorzunehmen.

Meine Damen und Herren, ich will zum Schluss feststellen, dass wir angesichts der Reform der VBL und der **zusätzlichen Belastung** für den Landeshaushalt noch mehr als bisher den Blick auf die Reduzierung der allgemeinen Personalkosten des Landes durch weitere Effizienz und Verschlankung der Verwaltung richten müssen. Herr Finanzminister - oder ist der Innenminister gefragt? -, ich habe in einem Gespräch mit der Bürgerbeauftragten den Eindruck gewonnen, dass es bei den aktiv Beschäftigten, aber insbesondere auch bei den ehemals Beschäftigten ein hohes Maß an Unsicherheit über die Auswirkungen dieses Reformmodells gibt. Deswegen habe ich die Bitte an die Regierung, dass sie eine aktive Informationspolitik betreibt, um diese Verunsicherung aufzuheben. Wichtig ist - darin sind wir uns sicherlich einig -, wer 55 Jahre und älter ist und sich noch im aktiven Dienst des Landes befindet, genießt Vertrauensschutz. Das ist auch gut so.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich erteile jetzt dem Vorsitzenden der FDP-Fraktion, Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki, das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bereits bei der Debatte über die Verwendung der Einnahmen aus der Ökosteuern war klar, dass die heutigen Versorgungssysteme, die auf einem Umlageverfahren beruhen, gescheitert und finanziell am Ende sind. Statt nun aber das Umlageverfahren als solches anzugehen und die notwendigen Reformen einzuleiten, wird an dem alten System herumgedoktert und versucht, es am Leben zu erhalten. Grund hierfür sind wahrscheinlich die riesigen Verwaltungsapparate, die in den letzten Jahren aufgebaut wurden. Vor Jahren wurde die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder eingerichtet, um eine Zusatzrente zu gewähren, die die gesetzli-

che Rente für Angestellte im öffentlichen Dienst auf ein vergleichbares Niveau zu den Beamtenpensionen bringt.

Auch diese Institution funktionierte auf der Basis des Umlageverfahrens. Eine ausreichende Anzahl von Einzahlern sicherte die Versorgung der Bezieher.

Der vorliegende Bericht über die **finanzielle Lage** der VBL bestätigt aber die Erkenntnis, dass sich das herkömmliche Verfahren nicht bewährt hat. Ähnlich wie bei der Rentenversicherung ist aber niemand bereit, die notwendigen Konsequenzen zu ziehen und sich endgültig von diesem Prinzip zu verabschieden.

Nun ist man nicht mehr in der Lage, die versprochenen Versorgungsleistungen zu leisten. Die Ursache ist klar: Das Verhältnis von Einzahlern zu Bezieherinnen stimmt nicht mehr. Im Jahre 1990 finanzierten noch 2,49 Versicherte einen Versorgungsempfänger, Ende 2000 waren es nur noch 1,81 - mit fallender Tendenz.

Seit Jahren ist die Entwicklung bekannt. Die finanzielle Überbelastung der Versorgungsanstalt war absehbar. Wieder einmal muss man sich fragen, was diese Landesregierung eigentlich gegen die Entwicklung unternommen hat. Seit fast 14 Jahren sitzen Sie hier und drehen Däumchen. Es wäre interessant, einmal auszurechnen, welche Ansprüche für die Betroffenen bei Anlage des gleichen Betrages in einer privaten Rentenversicherung angewachsen wären. Nun, da die VBL praktisch pleite ist, setzen sich die Tarifparteien zusammen. Sie versuchten, ein neues Modell zu entwickeln, um die Zusatzversorgung für die Angestellten im öffentlichen Dienst zu sichern, ohne vom Umlageverfahren abzurücken.

Herausgekommen ist ein Punktemodell. Das führt im Ergebnis zu einer erheblich geringeren Zusatzrente. Die Zeche zahlen also die Arbeitnehmer.

Ich zitiere aus dem Bericht:

„Eine Beteiligung der Arbeitnehmer an der Lastentragung erfolgt künftig durch die Inkaufnahme von erheblichen Absenkungen des Leistungsniveaus.“

Kollege Neugebauer, vielleicht sollten Sie sich einmal ein Beispiel an der CDU nehmen. Auch hier hat die CDU wieder die Meinungsführerschaft im Bereich der Versorgung errungen. Wenn Sie heute gelesen haben, dass der Landesvorsitzende der CDU, Wadepful, ein Modell entwickelt hat, wonach Sie eine Frühverrentung bei vollem Lohnausgleich bekommen, so ist das eigentlich der Weg, auf dem man gehen sollte.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

(Wolfgang Kubicki)

Um den Arbeitnehmern aber noch eine Möglichkeit zu lassen, ihre Versorgung in der Zukunft selbst aufzubessern, haben die **Tarifparteien** beschlossen, dem öffentlichen Dienst nun auch den Weg für die Nutzung der steuerlichen Förderungsmöglichkeiten des Altersvermögensgesetzes grundsätzlich zu eröffnen. Wunderbar, kann ich da nur sagen! Es ist aber eine Mogelpackung. Sie verkaufen als Erfolg, dass die Regierung die Erhöhung der Beiträge verhindert hat. Das ist zwar richtig, es ist aber kein Erfolg, schließlich wird durch das Modell gleichzeitig das Niveau der Renten gesenkt. Um nun auf einen vergleichbaren Betrag wie vorher zu kommen, sind die Menschen gezwungen, sich zusätzlich zu versichern.

Bei der VBL sinken aber nicht nur die Leistungen. Der **Arbeitnehmerbeitrag** steigt auch von 1,5 % auf 1,41 % des Bruttolohns. Die **Arbeitgeber** zahlen eine um satte 2 % erhöhte Umlage. Für das Land Schleswig-Holstein bedeutet dies jährliche Mehrkosten von 14,4 Millionen DM. Das sind etwas mehr als 7 Millionen €. Dieses Debakel hat sich schon seit Jahren abgezeichnet. Die demographische Entwicklung lässt sich auf Jahrzehnte sehr genau vorhersagen. Eine Landesregierung, die sich das Prinzip der Nachhaltigkeit auf ihre Fähnchen schreibt, aber noch nicht einmal bei klarer Datenlage entsprechend reagiert, macht sich lächerlich. Ich denke, sie muss auch abgelöst werden. Das ist die beste Nachhaltigkeitsstrategie für unser Land.

(Beifall bei der FDP)

Es kommt aber noch ein Bonbon hinzu, das der Bericht verschweigt: Ende letzten Jahres war vom Bundesrechnungshof zu vernehmen, dass das IT-System Integrierte Sachbearbeitung, das seit 14 Jahren zirka 100 Millionen DM verschlungen hat, ein ähnlicher Flop zu werden scheint wie seinerzeit INPOL-neu bei der Polizei. Ob und wann welche Zusatzkosten dort noch entstehen, ist völlig offen. Ich würde von unserem Finanzminister gern wissen, was dort - in Ansehung des Rechnungshofberichts - möglicherweise auf uns zukommt.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten
Werner Kalinka [CDU])

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Frau Abgeordneter Monika Heinold das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kubicki, man kann natürlich aus allem ein Politikum machen, unterschiedliche Textbausteine nehmen und

die Vorwürfe, die es immer schon gab, aneinander reihen. Das lässt sich in den fünf Minuten zu diesem Bericht durchaus unterbringen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Selbstverständlich!)

Eine andere Möglichkeit ist es, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen, ihn an den Finanzausschuss zu überweisen und die Worte des Ministers hinzuzunehmen, um sich dann im Finanzausschuss, in dem wir meist weniger miteinander diskutieren, noch einmal mit der Frage der Belastungen der nächsten Jahre in Kombination mit den Pensionskosten auseinander zu setzen. Das ist hier auch erwähnt worden. Vor allem sollten wir uns mit der Frage auseinander setzen, ob wir als Landesparlament - und damit auch die Regierung - die Möglichkeit haben, auf den Bund einzuwirken, damit die zu Lasten der zukünftigen Generationen aufgetürmten Belastungen ein Stück zurückgenommen werden können.

Da sind wir natürlich bei der Frage der Dienstrechtsreform. Insofern ist von der CDU zu Recht das Problem der sich aufstapelnden **Pensionskosten** angesprochen worden. Die Verbeamtungen der 70er-Jahre, an der wir alle - Sie wohl mehr als ich - beteiligt sind, bringen uns, zumindest an dieser Stelle, zu den Schuldenbergen. Ich glaube, dass der Kompromiss zu vertreten ist, auch wenn er nicht nur dem Land, sondern auch einigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die sich mehr erwartet hatten, wehtut. Ich möchte noch eine letzte Bemerkung zur CDU und ihrer Personalpolitik machen: Die CDU wirft uns immer wieder vor, dass die Personalkostenquote zu hoch sei. Wir hatten zum Haushalt die Anträge vorliegen, jede fünfte Stelle einzustellen.

(Werner Kalinka [CDU]: Einzusparen, nicht einzustellen!)

- Einzusparen, Entschuldigung! Dazu hatten wir den schönen Satz: Daneben könnten Personalkosten durch Verzicht auf Stellengebung und neue Stellen eingespart werden. Heute stellen Sie sich hin und sagen, dass zu Lasten der armen Angestellten ein Stück weit verhandelt worden sei.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das sind doch zwei Paar Schuhe! Sie haben es wieder nicht verstanden!)

Herr Kalinka, wenn Sie nicht einmal die Aussagen über den Kompromiss aus dem vorgelegten Bericht teilen: Wie wollen Sie in diesem Land dann Personalkosten senken? Wie wollen Sie das machen?

(Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Frau Kollegin, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kalinka?

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Gern!

Werner Kalinka [CDU]: Würden Sie bitte zur Kenntnis nehmen, dass ich dem Wortlaut nach gar keine Bewertung dieser Aussage gemacht habe, sondern einfach nur etwas festgestellt habe, damit alle im öffentlichen Dienst wissen, wie die Landesregierung diesen Aspekt beurteilt?

Wenn das so ist, dass Sie dazu keine bewertende Aussage gemacht haben, dann würde ich Sie herzlich bitten, noch einmal nach vorn zu kommen und eine Bewertung abzugeben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW sowie des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Damit bin ich am Ende meiner Ausführungen, nicht meiner Redezeit.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Fraktion des SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag erteile ich der Sprecherin, Frau Abgeordneter Anke Spoorendonk, das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich werde es auch kurz machen, damit der Kollege Kalinka gleich noch einmal nach vorn kommen kann.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Wolfgang Kubicki [FDP]: Der kneift!)

Es bringt nichts, auf das einzugehen, was zu dem Hintergrund der jetzt in Kraft tretenden Änderungen angeführt wurde. Es ist richtig, dass mit dem **Punktemodell** auch das Modell der **Gesamtversorgung** verlassen wird. Mit dem Punktemodell geht es in erster Linie darum, das System aufrecht zu erhalten. Anders ist das System leider nicht mehr zu bezahlen. Von daher kann man sagen, dass wir es bei dem VBL-System - genau wie bei den anderen Altersversorgungssystemen in der Bundesrepublik - mit einem reformbedürftigen System zu tun haben.

(Beifall der Abgeordneten Lars Harms [SSW] und Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir betreiben Flickschusterei. Dies tun wir meiner Meinung auch bei der so genannten Riester-Rente, bei den Beamten und bei der VBL. Wir werden dadurch höchstwahrscheinlich ein paar Jahre Ruhe erhalten. Unser Fazit lautet aber: Die Probleme der VBL sind symptomatisch für die Situation der Rentenversicherung in Deutschland und auf lange Sicht hilft nur eine grundlegende Reform der Alterssicherung, indem zum Beispiel auch die Beamtinnen und Beamten sowie die Selbständigen in die Beitragspflicht einbezogen werden.

(Beifall der Abgeordneten Lars Harms [SSW] und Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Auch sollte die Frage, ob es nicht an der Zeit ist, sich insgesamt von dem Versicherungssystem, so wie wir es kennen, zu verabschieden, auf der Tagesordnung bleiben.

(Unruhe)

Aus meiner Sicht ist das Stichwort die Frage, ob wir nicht mit der Einführung einer über die Steuern finanzierten Grundrente und eine Grundsicherung weiterkommen können. Dass das nicht allein stehen kann, wissen wir auch. Wir müssen neue Module entwickeln. Ich denke nicht, dass wir diesem Problem mit unterschiedlichen Modellen, die ein bisschen etwas hin- und herschieben, gerecht werden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bedanke mich für die ausgesprochene Aufmerksamkeit!

(Beifall beim SSW und der Abgeordneten Renate Gröpel [SPD] - Wolfgang Kubicki [FDP]: Wo bleibt Kalinka?)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Wir treten in die Abstimmung ein. Es ist beantragt worden, den Tagesordnungspunkt 31 mit der Drucksache 15/1393 sowie den Bericht der Landesregierung, Drucksache 15/1486, zur abschließenden Beratung an den zuständigen Finanzausschuss zu überweisen. Wer dem seine Zustimmung geben will, den bitte ich um sein Handzeichen! - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist vom Haus einstimmig so beschlossen.

Ich rufe jetzt die Tagesordnungspunkte ohne Aussprache auf. Zunächst rufe ich Tagesordnungspunkt 2 auf:

(Vizepräsident Thomas Stritzl)

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landespflegegesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/1399

Änderungsantrag der Fraktion der FDP
Drucksache 15/1452

Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses

Drucksache 15/1640

Änderungsantrag der Fraktion der FDP
Drucksache 15/1738

Ich erteile zunächst dem Berichterstatter des Sozialausschusses, Herrn Abgeordneten Andreas Beran, das Wort.

Andreas Beran [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Ausschuss hat dem ihm durch Plenarbeschluss vom 13. Dezember 2001 überwiesenen Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Landespflegegesetzes sowie den dazu vorliegenden Änderungsantrag der Fraktion der FDP in zwei Sitzungen - zuletzt am 14. Februar 2002 - beraten. Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU und bei Enthaltung der FDP, den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 15/1399, unverändert anzunehmen.

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wortmeldungen zum Bericht sehe ich nicht. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP, Drucksache 15/1738, abstimmen. Wer dem Änderungsantrag der FDP seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der FDP, Drucksache 15/1738, gegen die Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU bei Stimmenthaltung der Abgeordneten des SSW und bei Zustimmung der Abgeordneten der FDP abgelehnt.

Nun lasse ich über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung abstimmen. Wer dem seine Zustimmung geben will, den darf ich um sein Handzeichen bitten. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Gesetzentwurf der Landesregierung ist in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU bei Stimmenthaltung der FDP und der Abgeordneten des SSW angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Tierkörperbeseitigungsgesetz und zur Änderung des Ausführungsgesetzes zu § 24 des Fleischhygienegesetzes und § 26 des Geflügelfleischhygienegesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/1543

Bericht und Beschlussempfehlung des Agrarausschusses

Drucksache 15/1686

Ich erteile zunächst dem Berichterstatter des Agrarausschusses, Herrn Abgeordneten Claus Hopp, das Wort.

Claus Hopp [CDU]:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich mache es etwas kürzer. Der Beschlussvorschlag wurde mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltungen von CDU und FDP angenommen.

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das sehe ich nicht. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Dann lasse ich über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung insgesamt abstimmen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist der Gesetzentwurf der Landesregierung in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung mit dem Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie SSW gegen die Stimmen der CDU -

(Zurufe: Enthaltung!)

- Entschuldigung: bei Enthaltung der CDU angenommen worden.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die Entscheidungsfreude der Union steigt von Abstimmung zu Abstimmung!)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zu dem Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Errichtung und die Finanzierung des Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/1695

(Vizepräsident Thomas Stritzl)

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich schlage deshalb vor, den Gesetzentwurf dem Sozialausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den darf ich um sein Handzeichen bitten. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist vom Haus einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 15 auf:

Vorschlag der Landesregierung für eine Entscheidung des Landtages nach § 4 Abs. 1 des Landesrundfunkgesetzes (LRG) über die Zuordnung einer Übertragungskapazität für Hörfunk

Antrag der Landesregierung
Drucksache 15/1689

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich lasse deshalb über den Antrag in der Sache abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist auch dies vom Haus einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 20 auf:

Sportförderung für Jungen und Mädchen, Männer und Frauen

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/1698

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich lasse deshalb über den Antrag in der Sache abstimmen. Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Antrag einstimmig angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 21 auf:

Geschlechtsdifferenzierte Förderung gesundheitsbezogener Leistungen

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/1699

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich lasse deshalb über den Antrag in der Sache abstimmen. Wer dem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Antrag einstimmig angenommen worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 27 auf:

Chancen der UMTS-Technologie für Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/1711

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich lasse deshalb über den Antrag in der Sache abstimmen. Wer so

zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist auch dies einstimmig so vom Haus beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 29 auf:

Weiterentwicklung des IPTS

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/1716 (neu)

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich lasse über den Antrag in der Sache abstimmen. Wer zustimmen will, den darf ich um sein Handzeichen bitten. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Einstimmig vom Haus beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 32 auf:

Bewerbungen als Austragungsort für die Olympischen Spiele 2012/2016

Landtagsbeschluss vom 13. Dezember 2001
Drucksache 15/1421

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/1566

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich schlage Ihnen vor, den Bericht der Landesregierung federführend dem Innen- und Rechtsausschuss,

(Heinz Maurus [CDU]: Zur abschließenden Beratung! - Zurufe: Kultur und Finanzen!)

mitberatend Kulturausschuss und Finanzausschuss

(Zurufe: Zur abschließenden Beratung!)

zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer dem so zustimmen will, den darf ich um sein Handzeichen bitten. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist das vom Haus einstimmig so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 35 auf:

Energieeinsparung bei den Landesliegenschaften

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/1254

Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses
Drucksache 15/1674

Zu dem Bericht erteile ich der Berichterstatterin, Frau Abgeordneter Kähler, das Wort.

Ursula Kähler [SPD]:

Herr Präsident! Der Finanzausschuss hat sich mit dem Bericht zur Energieeinsparung bei den Landesliegenschaften beschäftigt und empfiehlt dem Landtag Kenntnisnahme.

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich danke der Frau Berichterstatterin. Wortmeldungen hierzu sehe ich nicht. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Der Ausschuss empfiehlt, den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis zu nehmen. Wer so beschließen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 36 auf:

Änderung der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtages

Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

Drucksache 15/1359 (neu) - 2. Fassung -

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 15/1678

Ich erteile das Wort zunächst der Berichterstatterin des Innen- und Rechtsausschusses, der Frau Abgeordneten Monika Schwalm.

Monika Schwalm [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Innen- und Rechtsausschuss empfiehlt Ihnen einstimmig, die Geschäftsordnung, wie in der Vorlage dargestellt, zu ändern.

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich danke der Frau Berichterstatterin. Ich frage, ob es Wortmeldungen zum Bericht gibt. - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Dann lasse ich über den Antrag in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Einstimmig vom Haus so beschlossen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 37 auf:

Erfolgskontrolle ASH 2000

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 15/1352

Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
Drucksache 15/1709

Ich erteile zunächst dem Berichterstatter des Sozialausschusses, Herrn Abgeordneten Andreas Beran, das Wort.

Andreas Beran [SPD]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Sozialausschuss hat sich mit dem Antrag beschäftigt und empfiehlt dem Landtag einstimmig, den Antrag für erledigt zu erklären, da bei dem neuen überarbeiteten ASH-Programm auch Maßnahmen der Effizienzkontrolle vorgesehen sind.

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Gibt es Wortmeldungen zu dem Bericht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Der Ausschuss empfiehlt also, den Antrag für erledigt zu erklären. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist vom Haus auch einstimmig so beschlossen worden.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 38 auf:

Schutz junger Menschen vor fortschreitender Verschuldung

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 15/1598 (neu)

Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses

Drucksache 15/1710

Ich erteile das Wort dem Berichterstatter des Sozialausschusses, dem Herrn Abgeordneten Andreas Beran.

Andreas Beran [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Sozialausschuss hat sich auch mit diesem Antrag beschäftigt. Es handelt sich im Wesentlichen um einen Berichtsantrag. Er empfiehlt dem Landtag einstimmig die Annahme des Antrages.

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Gibt es Wortmeldungen zu diesem Bericht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Ich lasse über den Antrag in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung abstimmen. Wer dem so zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltung? - Das ist ebenfalls einstimmig so vom Hause beschlossen worden.

(Vizepräsident Thomas Stritzl)

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 40 auf:

**Bericht des Stiftungsrates über die Stiftung
Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss
Gottorf für 1999 und 2000**

Bericht der Landesregierung

Drucksache 15/1715

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich schlage vor, den Bericht der Landesregierung federführend dem Bildungsausschuss und mitberatend keinem weiteren Ausschuss zu überweisen. Wer also den Bericht der Landesregierung dem Bildungsausschuss überweisen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Auch das ist vom Hause einstimmig so beschlossen.

(Zuruf von der SPD: Zur abschließenden Beratung!)

- Das ist so nicht beschlossen worden. Es ist lediglich Ausschussüberweisung beschlossen worden, Herr Kollege.

Damit sind wir am Ende der Tagung angelangt. Die nächste ordentliche Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtages beginnt am 15. Mai 2002. Die zu erwartende außerordentliche Tagung wird Ende April stattfinden. Die sitzungsfreie Zeit ist vom 2. bis zum 15. April 2002. Bis dahin wünsche ich Ihnen allen eine geruhsame und gesegnete Osterzeit.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 13:03 Uhr